

Statistische Ämter



des Bundes
und der Länder



Kulturfinanzbericht 2000



Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Herstellung: Statistisches Bundesamt



Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe VI C, Telefon: 06 11 / 75 41 48, Fax: 06 11 / 75 41 83
oder E-Mail: Kulturausgaben@statistik-bund.de

Verlag: Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH

Postfach 43 43

72774 Reutlingen

Telefon: 0 70 71 / 93 53 50

Telefax: 0 70 71 / 93 53 35

Internet: <http://www.s-f-g.com>

E-Mail: staba@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im September 2001

Preis: DM 27,38 / EUR 14,00

Bestellnummer: 9638100 - 00700

ISBN: 3 - 8246 - 0649 - 6

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.



Diese Publikation wird auch als PDF-Datei im Statistik-Shop (www.statistik-bund.de/shop) zum Download angeboten. Ein Ergänzungsheft mit ausführlichen Ergebnistabellen im Format PDF und Excel kann ebenfalls über den Statistik-shop bezogen werden.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2001
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Kulturfinanzbericht 2000

Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes zum Kulturfinanzbericht 2000 wurden vom Fachgesprächskreis Kulturstatistik begleitet.

Mitglieder des Fachgesprächskreises Kulturstatistik

Dr. Arzberger	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Wiesbaden
Büdinger	Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden
Dr. Claussen	Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Bonn
Gall	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Stuttgart
Hetmeier	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Hörner	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Hombach	Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Bonn
Rutzen	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn
Ullrich	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart
Wörner	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Projektbearbeitung im Statistischen Bundesamt

Harald Eichstädt
Wolfgang Göbel
Heinz-Werner Hetmeier
Marco Threin

Geleitwort

Förderung und Finanzierung von Kultur sind Politikbereiche, in denen sich die föderale Verantwortung der Länder ausdrückt und in denen Länder und Kommunen ihre kulturellen Aufgaben wahrnehmen. Die Öffentlichkeit ist hieran in hohem Maße interessiert. Davon zeugen nicht zuletzt die beinahe täglichen Nachrichten und Berichte in den regionalen und überregionalen Medien. Jede Bürgerin und jeder Bürger ist unmittelbar davon betroffen, wenn es darum geht, ein historisches Gebäude zu sanieren, Bibliotheken auszustatten, Konzerte zu veranstalten oder ein Museum einzurichten.

Mit dem „Kulturfinanzbericht 2000“ legen Bund und Länder nun erstmals eine aussagefähige Statistik über die für Kultur aufgewendeten Mittel vor. Damit erhalten Politiker und die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich einen Überblick über die finanziellen Leistungen von Bund, Ländern und Gemeinden für die verschiedenen Kulturbereiche und die unterschiedlichen Schwerpunkte dieses Engagements zu verschaffen. Dabei gibt die Statistik nicht nur Informationen darüber, wie viele Mittel die Länder pro Einwohner für die einzelnen Einrichtungen ausgeben, sondern beispielsweise auch darüber, wie viel Geld die privaten Haushalte für die Teilhabe am kulturellen Leben aufbringen.

Es ist zu wünschen, dass der Bericht Anstöße für lebhaftere und fruchtbarere Diskussionen auf unterschiedlichen Ebenen zu geben vermag, deren Ergebnisse für die in Aussicht gestellte Fortschreibung und Erweiterung des Berichts und den Aufbau einer umfassenden Kulturstatistik genutzt werden können.

Bonn, im Juli 2001

Dr. Annette Schavan

Präsidentin der Kultusministerkonferenz

Vorwort

Mit dem vorliegenden „Kulturfinanzbericht 2000“ legen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erstmals einen Bericht über die öffentliche Kulturfinanzierung vor. Der Bericht wurde durch intensive Auswertung der Finanzstatistiken ermöglicht. Die finanzstatistischen Daten wurden durch Auswertung der laufenden Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte ergänzt.

Der Bericht bietet einen Überblick über die öffentliche Kulturfinanzierung und eignet sich besonders als objektive Datengrundlage für Parlamente, Regierungen, Kultusverwaltungen, Kulturinstitutionen und die interessierte Öffentlichkeit. Wegen der Lücken im Datenmaterial handelt es sich um einen ersten kulturstatistischen Bericht, der bei Bedarf weiter ausgebaut werden kann. Soweit es die finanziellen und personellen Ressourcen zulassen, werden die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder den Bericht regelmäßig aktualisieren und erweitern. Alle Anregungen der Leser sind willkommen.

Der Kulturfinanzbericht wird als Buch und elektronisch veröffentlicht. Das elektronische Medium enthält alle im Buch enthaltenen Texte, Tabellen und Grafiken und für das Fachpublikum detailliertere Tabellen und Hinweise.

Unser Dank gilt den Mitgliedern des Fachgesprächskreises „Kulturstatistik“, welcher die Projektarbeiten begleitet hat. Ohne dessen wertvolle Hinweise und Vorschläge wäre der Bericht nicht zu Stande gekommen.

Wiesbaden, im Juni 2001

Für die Herausgeber
der Präsident des Statistischen Bundesamtes

Johann Hahlen

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Kulturfinanzberichts	11
2. Der Kulturbegriff	12
3. Der Ausgabebegriff	14
4. Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche nach Körperschaftsgruppen	16
5. Entwicklung der Kulturausgaben	20
6. Aufgabenteilung zwischen den öffentlichen Haushalten	24
7. Kulturausgaben im Ländervergleich	26
8. Aufgabenteilung zwischen Ländern und Gemeinden im Kulturbereich	30
9. Stadt- Landgefälle bei Kulturausgaben	32
10. Entwicklung der öffentlichen Ausgaben:	
10.1 Theater und Musik	34
10.2 Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	38
10.3 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen	42
10.4 Denkmalschutz und Denkmalpflege	46
10.5 Sonstige Kulturpflege	50
10.6 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	54
11. Verteilung der Kulturausgaben der Länder und Gemeinden auf die Kulturbereiche	58
12. Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche nach Aufgabenbereichen .	60
13. Öffentliche Kulturfinanzierung versus private Kulturfinanzierung	66
14. Kulturausgaben der privaten Haushalte	68
15. Ausblick	74

Anhang

Anhang 1	Erläuterungen und methodische Hinweise zu den finanzstatistischen Daten	
1.1	Haushaltssystematische Abgrenzung der Kultur- und Kulturnahen Bereiche	75
1.2	Datenquellen	78
1.3	Ergebnisdarstellung	79
Anhang 2	Wirtschaftsrechnungen ausgewählter privater Haushalte	85
Anhang 3	Zeichenerklärung und Abkürzungen	88
Anhang 4	Literaturverzeichnis	89

1. Ziele des Kulturfinanzberichts

Kunst und Kultur haben in den westeuropäischen Freizeitgesellschaften einen hohen Stellenwert. Das kulturelle Leben ist außerordentlich vielfältig und umfasst sowohl die sog. „Hochkultur“ als auch Soziokultur und viele kulturelle Aktivitäten zwischen diesen beiden Polen. Der Kultur wird eine große Bedeutung für die ästhetische Bildung, für das Wertbewusstsein, für die Entwicklung der kreativen Kräfte, aber auch das Alltagsleben und für die Entwicklung der Volkswirtschaft beigemessen. Das Vorhandensein von Kultureinrichtungen gilt einerseits als Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen. Andererseits ist der Kulturbereich selbst ein wichtiger Wirtschaftsbereich, der einen nennenswerten Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt leistet. Die Quantifizierung dieses Beitrags wirft jedoch auf Grund der Lücken im basisstatistischen Material und auf Grund des bereichsübergreifenden Charakters der Kultur nicht unerhebliche Probleme auf.

Die Förderung der Kultur gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Das Grundgesetz weist die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen in kulturellen Angelegenheiten ganz überwiegend den Ländern zu. Die Landesregierung und die Kommunen teilen sich nach länderspezifischen Regelungen die Aufgaben. Auf Grund der grundgesetzlichen Bestimmungen gibt es für den Kulturbereich keine einheitliche Bundesstatistik. Allerdings werden bundeseinheitliche Bereichsstatistiken durchgeführt, in denen Daten zu den Kulturfinanzen erhoben werden. Insbesondere liefert die Finanzstatistik detailliertes Datenmaterial, welches für den hier vorgelegten Kulturfinanzbericht ausgewertet worden ist. Es handelt sich bei diesem Bericht daher in erster Linie um einen Bericht über die öffentliche Kulturfinanzierung. Im Mittelpunkt stehen dabei folgende Fragestellungen:

- Wie hoch sind die aus allgemeinen Haushaltsmitteln für den Kulturbereich zur Verfügung gestellten Mittel?
- Wie ist die Verteilung der Kulturaufwendungen auf die Länder, die Gemeinden und den Bund?
- Gibt es gravierende Unterschiede bei den finanziellen Anstrengungen der einzelnen Länder?
- Wie ist das Verhältnis der öffentlichen Kulturausgaben zu den Kulturausgaben der privaten Haushalte?

Auf Grund fehlender Statistiken gibt dieser Bericht keine Auskunft über das Gesamtvolumen der Kulturproduktion durch öffentliche oder private Einrichtungen, über die Versorgung der einzelnen Regionen mit Kulturdienstleistungen oder über die gesamten Kulturausgaben der Volkswirtschaft. Angestrebt wird die Erstellung eines Kulturbudgets, in dem für die einzelnen Kulturbereiche die Kulturausgaben nach produzierenden und finanzierenden Bereichen dargestellt werden. Der hier vorgelegte Kulturfinanzbericht ist daher nur eine erste Etappe auf dem Weg zur monetären Abbildung des Kulturbereichs. Trotz seiner Lücken enthält der Bericht eine Reihe von relevanten Angaben und Indikatoren, die für Kulturpolitiker, Kulturverwaltung und die interessierte Öffentlichkeit als eine objektive Datenbasis für die Diskussion über die Kulturfinanzen dienen können.

2. Der Kulturbegriff

Der Begriff Kultur ist nicht eindeutig definiert. Daher verwenden auf nationaler Ebene die Kultusministerkonferenz, der Deutsche Städtetag und die Finanzstatistik unterschiedliche Abgrenzungen des Kulturbereichs. Die UNESCO und die Europäische Union haben davon abweichende Definitionen entwickelt. Die Abgrenzung des Kulturbereichs ist von großer Bedeutung für die absolute Höhe der Kulturausgaben. So waren 1998 die öffentlichen Kulturausgaben in der UNESCO-Abgrenzung mehr als doppelt so hoch wie in der Abgrenzung der Finanzstatistik.

In den letzten Jahren wurden die Haushaltssystematiken, welche die Basis für die Gliederung der Finanzstatistiken sind, revidiert. Nach dem ab dem Jahr 2001 geltenden Funktionenplan der staatlichen Haushalte zählen zum Kulturbereich:

- 18 Kultureinrichtungen
- 181 Theater
- 182 Einrichtungen der Musikpflege
- 183 Museen, Sammlungen, Ausstellungen
- 184 Zoologische und botanische Gärten
- 185 Musikschulen
- 186 Nichtwissenschaftliche Bibliotheken
- 187 Sonstige Kultureinrichtungen
- 188 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten

- 191 Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege
- 192 Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen
- 193 Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege
- 195 Denkmalschutz und -pflege

Ebenfalls in diesem Bereich eingeordnet wurden die kirchlichen Angelegenheiten (Funktion 199). Die Ausgaben dieses Aufgabenbereichs werden jedoch nicht zu den Kulturausgaben im engeren Sinne gezählt. Für die kommunale Ebene wurde die Haushaltssystematik ebenfalls revidiert. Hier werden jedoch die Einzelmaßnahmen (Funktionen 191 bis 193) nicht gesondert erfasst. Im Gegensatz zu früher werden Natur- und Landschaftspflege nicht mehr dem Kulturbereich zugeordnet. Es ist auch darauf zu verweisen, dass die wissenschaftlichen Museen und Bibliotheken sowie die Erwachsenenbildung (einschl. Werkkunstschulen u. dgl.) auch künftig nicht im Kulturbereich enthalten sind.

Auf EU-Ebene befasst man sich zur Zeit ebenfalls mit der Einführung von Kulturstatistiken. Hier werden nach dem derzeitigen Entwurf folgende Kulturbereiche unterschieden:

- Kulturelles Erbe (Denkmäler, Museen, archäologische Stätten)
- Archive
- Büchereien
- Bücher und Presse
- Visuelle Kunst (einschl. Design, Fotografie)
- Architektur
- Darstellende Kunst (Theater, Orchester, Musik, Tanz)
- Audio- und audiovisuelle Medien, Multimedia (Film, Radio, Fernsehen, Video, Tonwiedergabe)

Zu beachten ist, dass im Gegensatz zu den Haushaltssystematiken die entsprechenden Bildungsaktivitäten in der EU-Gliederung dem jeweiligen Kulturbereich zugeordnet werden. Die Ausgaben der wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen werden ebenfalls den Kulturausgaben zugeordnet. Die Herstellung von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, audio- und audiovisuellen Medien sowie die Erbringung von Architekturleistungen gehören in Deutschland zu den Leistungen der Marktproduzenten. Die öffentlichen Haushalte kaufen zwar derartige Vorleistungen zu Marktpreisen, jedoch kann man nicht von einer öffentlichen Kulturförderung sprechen. Vereinzelt werden auch öffentliche Zuschüsse in diesen Bereichen gewährt, jedoch dienen diese eher der Wirtschaftsförderung (Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarktförderung) als der Kulturförderung. Sieht man von diesen Ausnahmen ab, so dürfte der Kulturbereich in EU-Abgrenzung umfassender sein als in den Haushaltssystematiken und die kulturnahen Bereiche (Rundfunk, Fernsehen, Kulturelle Angelegenheiten im Ausland, Kirchliche Angelegenheiten, wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Kunsthochschulen) ebenfalls einschließen. Genauere Aussagen lassen sich jedoch erst nach Abschluss der Beratungen auf EU-Ebene machen.

Für die Darstellung der Kulturausgaben in diesem Finanzbericht wird die Abgrenzung der deutschen Finanzstatistik verwendet. Zu beachten ist, dass die neue Systematik erst ab 2001 schrittweise eingeführt wird. So weit es möglich war, wurden jedoch die nach der alten Systematik aufbereiteten Finanzdaten in die neue Systematik umgesetzt. So werden die Ausgaben für nichtwissenschaftliche Bibliotheken (bisher Funktion 157 in der Oberfunktion 15 „Sonstiges Bibliothekswesen“, ab 2001 Funktion 186) in diesem Bericht den Kulturausgaben im engeren Sinne zugeordnet, während die Ausgaben für Naturschutz und Landschaftspflege (bisher Funktion 185 in der Oberfunktion 18 „Kulturelle Angelegenheiten“, ab 2001 Funktion 332) nicht mehr zum Kultur- bzw. zu den kulturnahen Bereichen gezählt werden. Die exakte haushaltmäßige Abgrenzung enthält der Anhang dieser Publikation. Allerdings können die Kulturausgaben noch nicht in der oben dargestellten Gliederungstiefe bereitgestellt werden.

**Kulturausgaben der öffentlichen Haushalte 1998
nach Ausgabe- / Einnahmearten**

- Mill. DM -

- Tabelle 1 -

Ausgabe-/ Einnahmearart	Jahresrechnungs- Statistik 1998	Nachweis bei vollständiger Aus- gliederung aller Kultureinrichtungen
Personalausgaben 1)	5 096	0
+ laufender Sachaufwand	2 202	0
+ Baumaßnahmen	1 195	0
+ sonstige Sachinvestitionen	365	0
+ Erwerb von Beteiligungen	56	56
+ Zahlungen an andere Bereiche	5 203	12 182
= Unmittelbare Ausgaben	14 117	12 238
+ Zahlungen an öffentl. Bereich	1 727	1 727
= Bruttoausgaben	15 844	13 964
./. Zahlungen vom öffentl. Bereich	1 896	1 896
= Nettoausgaben	13 948	12 068
./. Unmittelbare Einnahmen	1 879	0
= Grundmittel	12 068	12 068

1) Ohne Zuschläge für Beamtenversorgung (1998: 88 Mill. DM)

3. Der Ausgabebegriff

Ausgaben werden inhaltlich sehr unterschiedlich abgegrenzt. Die Finanzstatistik unterscheidet beispielsweise Personalausgaben, Investitionsausgaben, Unmittelbare Ausgaben, Bruttoausgaben, Nettoausgaben und Grundmittel. Wie diese Kategorien zusammenhängen, verdeutlicht die Tabelle. Welche Ausgabekategorie den Analysen zu Grunde gelegt wird, hängt von den Zielen der Untersuchung ab. Für die Analyse der öffentlichen Kulturfinanzen eignet sich am besten die Ausgabekategorie „Grundmittel“. Der Grund hierfür ist, dass zunehmend Kultureinrichtungen aus dem Haushalt ausgegliedert werden und die Ausgaben dieser Einrichtungen in dem öffentlichen Haushalt nur in Höhe der gezahlten Zuschüsse erscheinen. Andere Gebietskörperschaften unterhalten wiederum keine eigenen Einrichtungen, sondern fördern private Organisationen (z. B. gemeinnützige GmbH, Kulturvereine). Ferner ist zu bedenken, dass einige Kulturbereiche (z. B. Theater) über Eintrittsgelder einen beträchtlichen Teil der Ausgaben finanzieren, während die Nutzungsentgelte in Bibliotheken in der Regel unbedeutend sind.

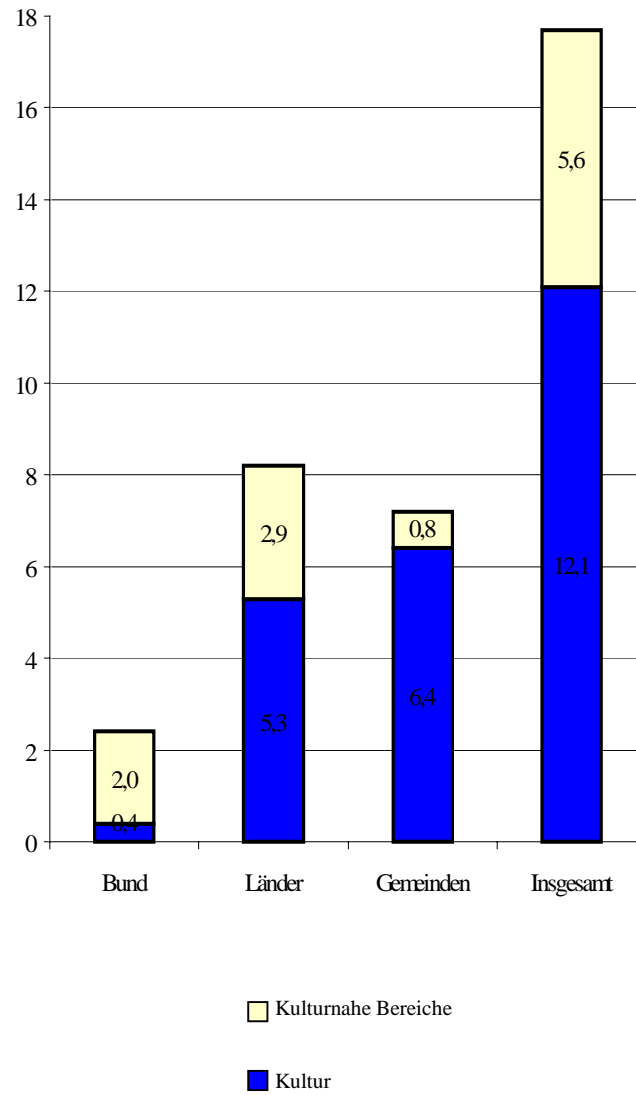
Bei den **Grundmitteln** handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Die Höhe der Grundmittel ist weitgehend unabhängig von der Organisationsform der Kultureinrichtung (Einrichtung mit Kapitel im Haushalt, Eigenbetrieb, private Einrichtung). Die Grundmittel beschreiben adäquat die von den öffentlichen Haushalten für den Kulturbereich zu tragenden finanziellen Lasten. *Sie sind aber für Untersuchungen ungeeignet, die sich mit dem Wert der von öffentlichen Kultureinrichtungen produzierten Kulturdienstleistungen befassen.*

Die Tabelle verdeutlicht, dass die Kulturausgaben in der Abgrenzung nach dem Grundmittelkonzept von Ausgliederungen aus dem Haushalt ceteris paribus nicht beeinflusst werden, wohl aber die nach dem Konzept der Unmittelbaren Ausgaben bzw. der Nettoausgaben abgegrenzten Kulturausgaben. Zu beachten ist auch, dass sich je nach Ausgabenkonzept die Anteile der Körperschaftsgruppen an den Kulturausgaben verändern. Auch beeinflusst das Ausgabenkonzept die Höhe der Kulturausgaben der Länder absolut und deren relative Position im Ländervergleich. So betrug der Anteil der Länder an den nach dem Konzept der Unmittelbaren Ausgaben abgegrenzten Kulturausgaben 36 %. Auf die Gemeinden entfielen 61 % und auf den Bund 3 %. Nach dem Grundmittelkonzept belief sich der Anteil der Länder auf 44 %, der Gemeinden auf 52 % und des Bundes auf 4 %. Betont werden muss, dass nur die nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Kulturausgaben die tatsächliche finanzielle Lastenverteilung zwischen den Körperschaftsgruppen widerspiegeln und die Kulturausgaben nur in der Grundmittelabgrenzung in vergleichbarer Form für die einzelnen Länder und Körperschaftsgruppen vorliegen.

Öffentliche Grundmittel für Kultur und Kulturnahe Bereiche 1998 nach Körperschaftsgruppen

- Mrd. DM -

- Schaubild 1 -



4. Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche nach Körperschaftsgruppen

1998 gaben die öffentlichen Haushalte 12,1 Mrd. DM für Kultur aus. Der Kulturbereich umfasst dabei die Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, Nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz, sonstige Kulturpflege sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Für die kulturnahen Bereiche (Rundfunk, Fernsehen, Kulturelle Angelegenheiten im Ausland, Kirchliche Angelegenheiten, wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Volkshochschulen, Kunsthochschulen) wendeten sie 5,6 Mrd. DM auf. Die öffentlichen Ausgaben für Kultur werden nach den Ergebnissen der Haushaltsansatzstatistik im Jahr 2000 voraussichtlich 12,3 Mrd. DM betragen haben, die Ausgaben für die kulturnahen Bereiche 5,6 Mrd. DM.

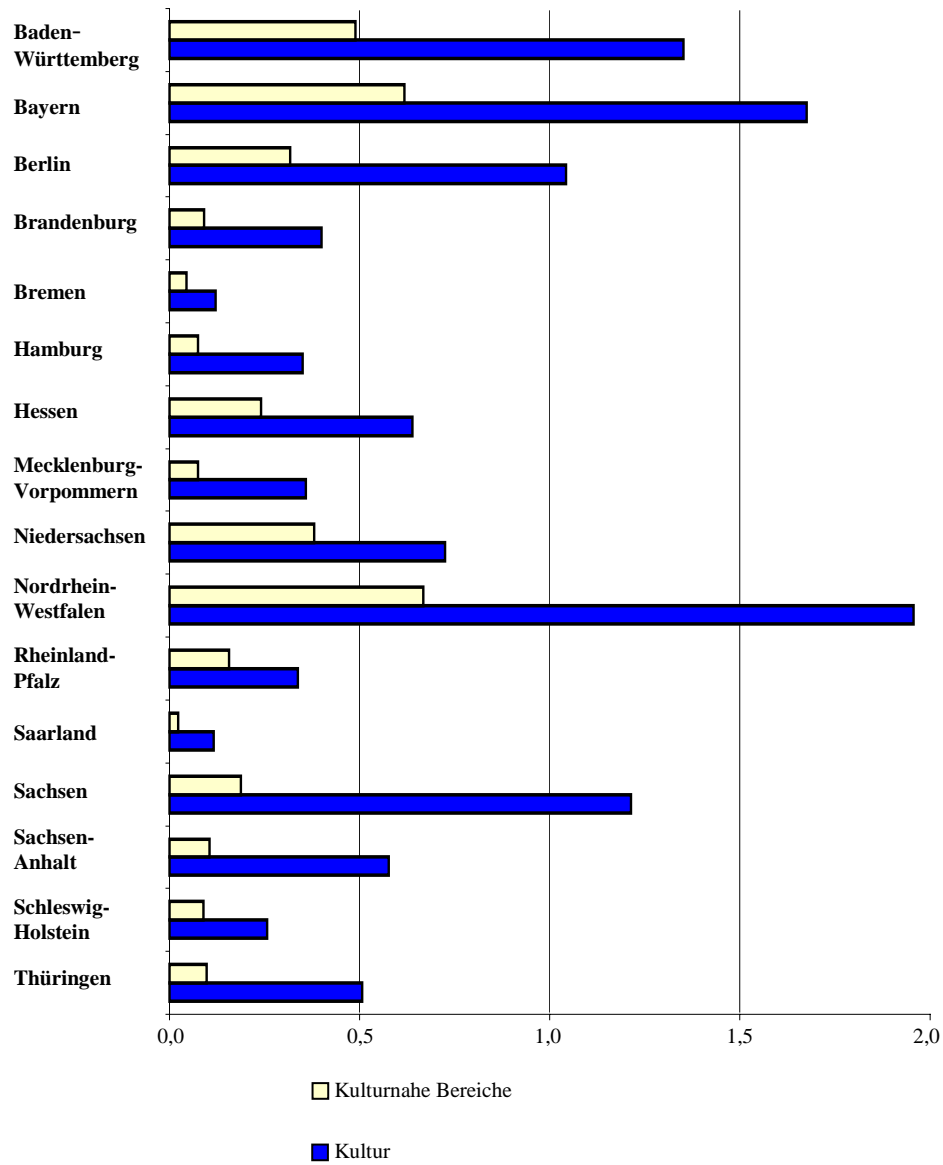
Von den Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche entfielen im Jahre 1998 7,1 Mrd. DM auf die Gemeinden, 8,2 Mrd. DM auf die Länder und 2,4 Mrd. DM auf den Bund. Zu beachten ist, dass die Ausgaben des Bundes primär auf die kulturnahen Bereiche entfallen. Hier belief sich der Anteil des Bundes auf 35,0 %, während die Länder und die Gemeinden 51,5 % bzw. 13,6 % beisteuerten. Von den öffentlichen Ausgaben für Kultur (im engeren Sinne) entfielen jedoch nur 3,6 % auf den Bund, während die Länder und Gemeinden mit 43,7 % bzw. 52,7 % an den öffentlichen Kulturausgaben partizipierten.

In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten die öffentlichen Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche 1998 einen Anteil von 0,47 % am Bruttoinlandsprodukt. Insgesamt stellten die öffentlichen Haushalte hierfür 1,74 % ihres Gesamtetats bzw. 216 DM je Einwohner zur Verfügung.

Öffentliche Grundmittel für Kultur und Kulturnahe Bereiche 1998 nach Ländern

- Mrd. DM -

- Schaubild 2 -



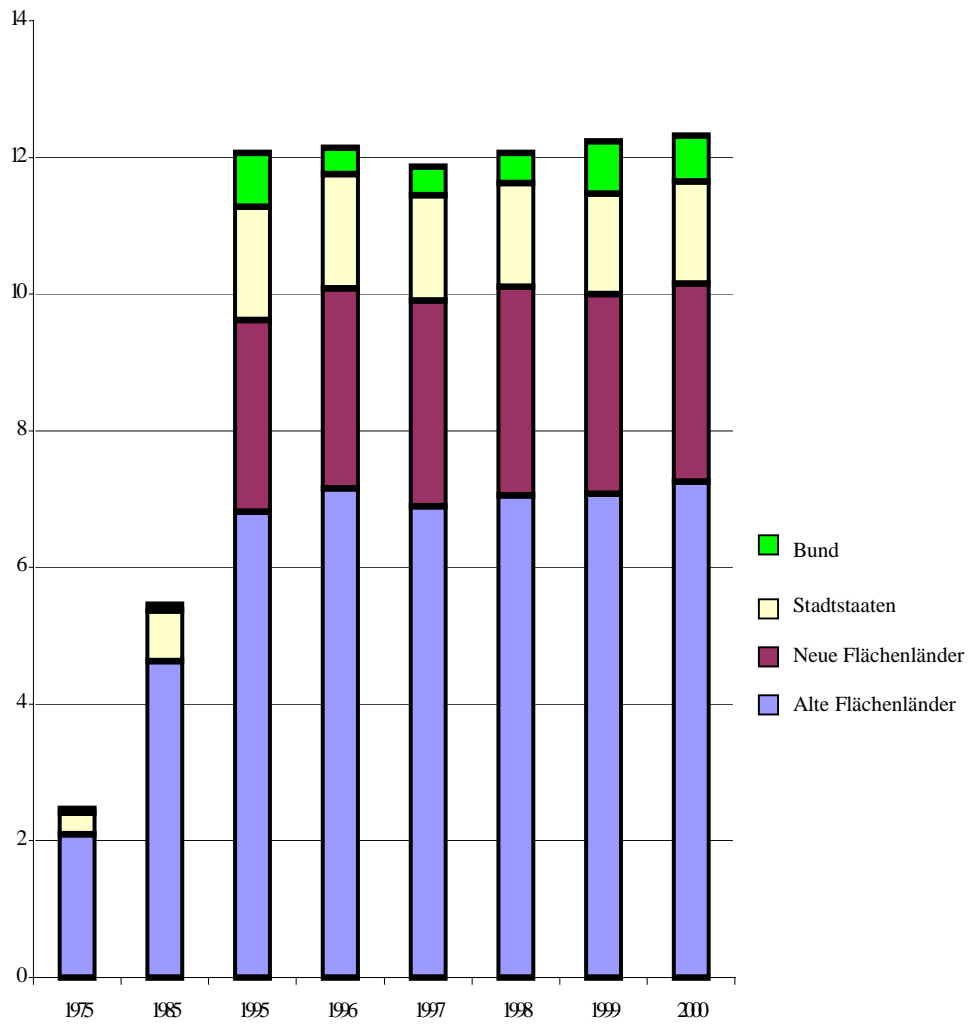
Öffentliche Grundmittel für Kultur und Kulturnahe Bereiche 1998
nach Ländern
 - Mill. DM -
 - Tabelle 2 -

Bund / Land	Kultur	Kulturnahe Bereiche	Insgesamt
Bund	439,6	1 964,6	2 404,3
Baden-Württemberg	1 352,6	488,3	1 840,9
Bayern	1 675,3	618,6	2 293,9
Berlin	1 043,4	316,6	1 360,0
Brandenburg	399,0	91,0	489,9
Bremen	121,0	44,4	165,4
Hamburg	350,9	74,4	425,3
Hessen	639,2	239,9	879,1
Mecklenburg-Vorpommern	358,9	74,7	433,6
Niedersachsen	723,9	380,6	1 104,5
Nordrhein-Westfalen	1 956,4	666,6	2 623,0
Rheinland-Pfalz	337,2	156,6	493,8
Saarland	116,4	22,0	138,3
Sachsen	1 213,5	187,7	1 401,1
Sachsen-Anhalt	576,9	104,7	681,6
Schleswig-Holstein	257,2	89,1	346,3
Thüringen	506,9	96,6	603,5
Insgesamt	12 068,1	5 616,3	17 684,4

Öffentliche Grundmittel für Kultur 1975 - 2000

- Mrd. DM -

- Schaubild 3 -



5. Entwicklung der Kulturausgaben

Die nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Kulturausgaben der öffentlichen Haushalte beliefen sich 1998 auf 12,1 Mrd. DM. Sie werden sich nach den Angaben der Haushaltsansatzstatistik bis zum Jahr 2000 auf ca. 12,3 Mrd. DM erhöhen. 1975 wurden im früheren Bundesgebiet von den öffentlichen Haushalten rund 2,5 Mrd. DM für Kultur zur Verfügung gestellt.

Auf Grund der deutschen Wiedervereinigung sind diese Angaben jedoch nur bedingt miteinander vergleichbar. Für Vergleiche besser geeignet sind Kennzahlen. Bei der Kennzahl öffentliche Kulturausgaben je Einwohner werden die Ausgaben in Beziehung zur Entwicklung der Einwohner gesetzt. Die Kulturausgaben je Einwohner beliefen sich 1975 auf 40 DM. Bis 1990 verdreifachten sich die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner auf 119 DM. Im Jahr 1998 betragen sie 147 DM. Für das Jahr 2000 werden die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner auf 150 DM geschätzt.

Auf das gleiche Territorium beziehen sich nur die Angaben für die alten Flächenländer. Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner stiegen hier von 37 DM in 1975 über 109 DM in 1990 auf 114 DM im Jahr 1998. Für das Jahr 2000 werden die Kulturausgaben je Einwohner der alten Flächenländer auf 116 DM geschätzt.

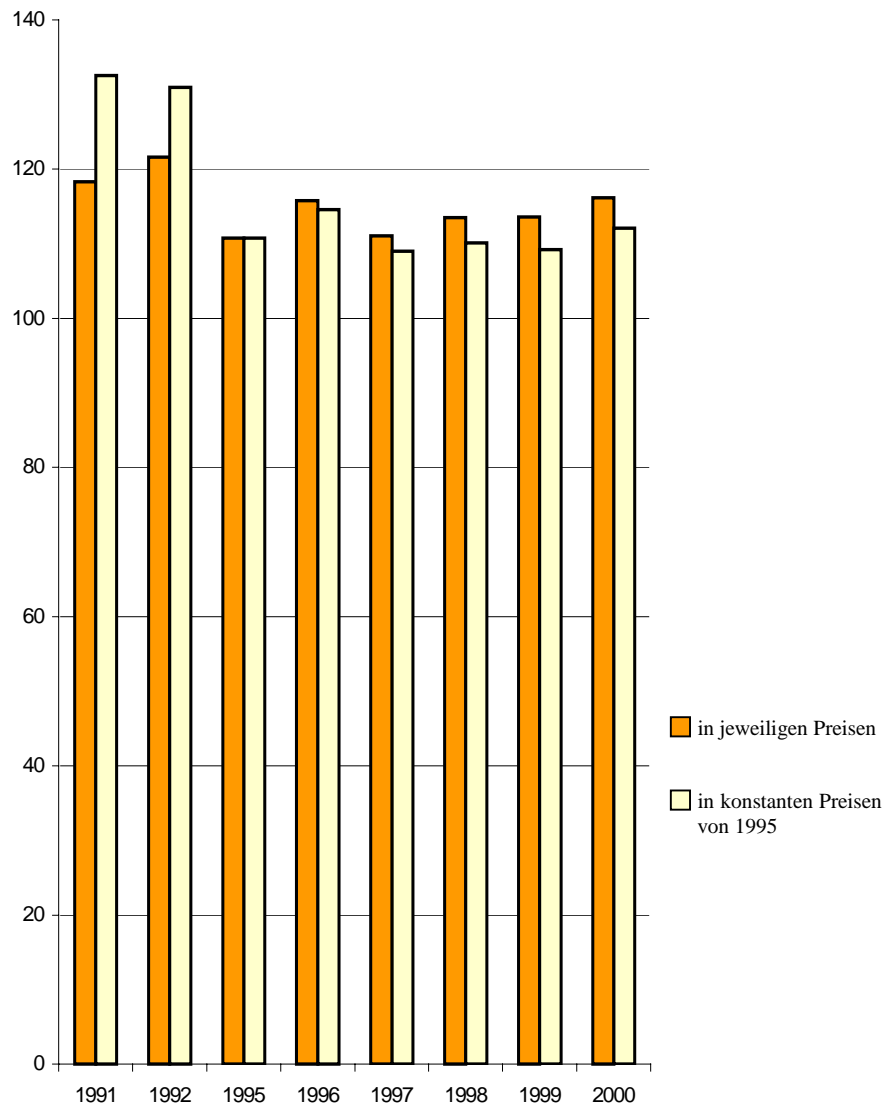
Eliminiert man die Preisveränderungen näherungsweise in Höhe des für das Bruttoinlandsprodukt errechneten Deflators, so lagen die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner 1998 um 16,7 % unter dem Niveau von 1991 und dürften auch in den Folgejahren real weiter gefallen sein.

In Bezug zum öffentlichen Gesamthaushalt (ohne Sozialversicherung) hat sich der Anteil des Kulturbereichs an den öffentlichen Gesamtausgaben von 0,7 % in 1975 auf 1,1 % in 1990 erhöht. 1998 entfielen auf den Kulturbereich 1,2 % der Gesamtausgaben. Für das Jahr 2000 wird der gleiche Anteil erwartet. In Relation zur Wirtschaftskraft ergaben sich keine gravierenden Änderungen. 1975 betrug der Anteil der öffentlichen Kulturausgaben am Bruttoinlandsprodukt 0,2%, 1990 und 1998 waren es jeweils 0,3%.

Öffentliche Grundmittel für Kultur (alte Flächenländer)

- DM je Einwohner -

- Schaubild 4 -



Entwicklung der Kulturausgaben

1975 - 2000

- Tabelle 3 -

Jahr 1)	Insgesamt 2)	Bund	Flächenländer		Stadtstaaten
			alte	neue	
Mill. DM					
1975	2 465,5	55,5	2 094,9	0,0	315,1
1985	5 460,2	89,4	4 629,0	0,0	741,8
1995	12 070,3	794,3	6 820,4	2 796,9	1 658,7
1996	12 137,2	376,7	7 162,2	2 928,4	1 669,8
1997	11 863,6	420,4	6 895,4	3 016,6	1 531,3
1998	12 068,1	439,6	7 058,1	3 055,1	1 515,3
1999	12 239,5	764,6	7 080,7	2 922,9	1 471,4
2000	12 322,2	676,9	7 256,8	2 897,9	1 490,6
DM je Einwohner					
1975	39,9	0,9	36,5	0,0	70,8
1985	89,5	1,5	81,3	0,0	180,8
1995	147,8	9,7	110,7	196,9	283,2
1996	148,2	4,6	115,8	206,9	285,2
1997	144,6	5,1	111,0	213,7	262,7
1998	147,1	5,4	113,5	217,4	261,8
1999	149,1	9,3	113,6	209,0	255,4
2000	150,0	8,2	116,2	207,8	259,0
Anteil am Bruttoinlandsprodukt					
1975	0,24	0,01	0,23	0,0	0,31
1985	0,30	0,00	0,28	0,0	0,42
1995	0,34	0,02	0,24	0,71	0,53
1996	0,34	0,01	0,25	0,71	0,53
1997	0,32	0,01	0,24	0,72	0,48
1998	0,32	0,01	0,23	0,72	0,46
1999	0,32	0,02	0,23	0,68	0,44
2000	0,31	0,02	0,23	0,66	0,44
Anteil am Gesamtetat					
1975	0,74	0,05	1,10	0,0	1,32
1985	0,97	0,04	1,46	0,0	1,84
1995	1,09	0,20	1,36	2,02	2,18
1996	1,12	0,10	1,42	2,11	2,20
1997 alt 3)	1,11	0,12	1,38	2,22	2,04
1997 neu 3)	1,19	0,12	1,54	2,48	2,31
1998	1,19	0,12	1,54	2,51	2,28
1999	1,24	0,24	1,48	2,38	2,23
2000	1,26	0,22	1,49	2,37	2,30

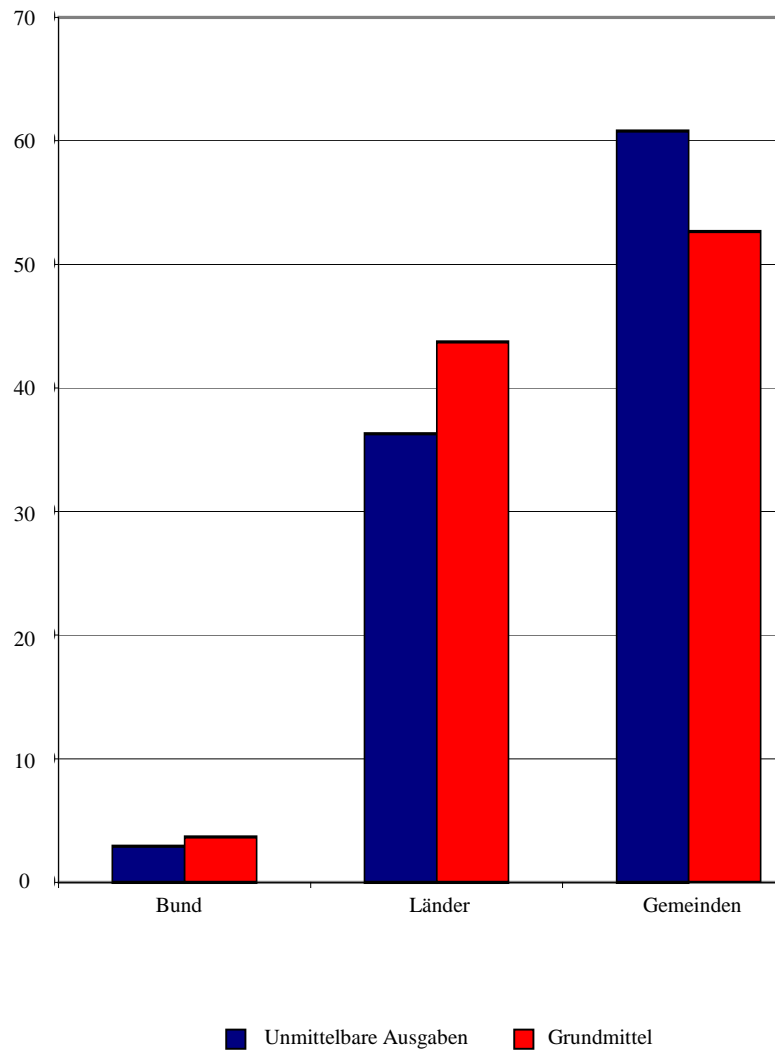
1) Bis 1998 Ist, 1999 vorläufiges Ist (Gemeinden geschätzt), 2000 Soll bzw. geschätzt

2) Gebietsstand siehe Erläuterungen im Anhang

3) Siehe Erläuterungen im Anhang (1.3.7.2)

Anteile der Körperschaftsgruppen an den Kulturausgaben 1998

- % -
- Schaubild 5 -



6. Aufgabenteilung zwischen den öffentlichen Haushalten

Auf Grund der Kulturhoheit der Länder werden die Kulturausgaben in erster Linie von Ländern und Gemeinden bestritten. Der Bund beteiligt sich nur in einem geringen Umfang an der Kulturfinanzierung.

Die Kulturausgaben der Länder beliefen sich 1998 auf 5,3 Mrd. DM. Die Gemeinden gaben hierfür 6,4 Mrd. DM aus. Der Bund stellte für den Kulturbereich insgesamt nur 0,4 Mrd. DM zur Verfügung.

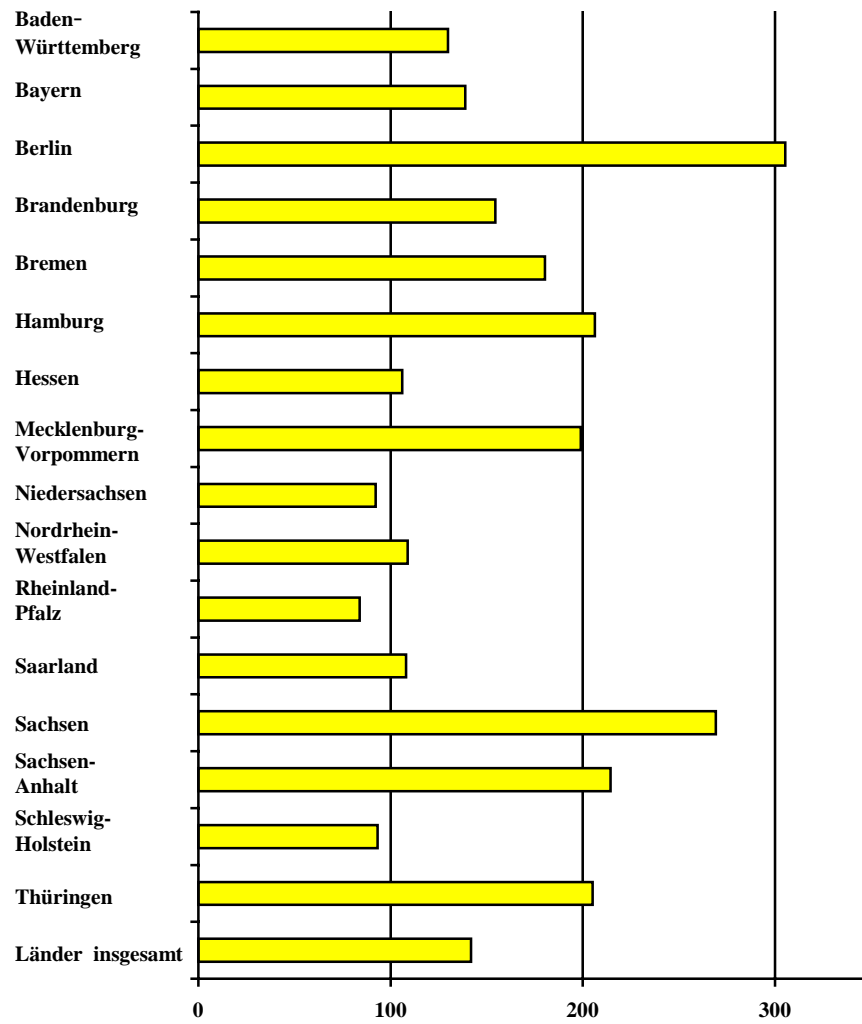
Die Anteile der Körperschaftsgruppen an den gesamten öffentlichen Kulturausgaben haben sich im Zeitverlauf verändert. 1975 entfielen auf den Bund 2,2 %, auf die Länder 40,6 % und auf die Gemeinden 57,1 % der öffentlichen Kulturausgaben. Für 1998 ergaben sich für die einzelnen Körperschaftsgruppen folgende Anteile: Bund 3,6 %, Länder 43,7 % und Gemeinden 52,7 %.

Sehr unterschiedlich ist auch die relative Bedeutung der Kulturausgaben für die einzelnen Körperschaftsgruppen in Relation zu ihren Gesamtausgaben. Während der Bund 1998 nur 0,1 % der Gesamtausgaben für Kultur ausgab, wendeten die Länder 1,4 % und die Gemeinden 2,3 % ihres Gesamtetats für diesen Aufgabenbereich auf.

Öffentliche Ausgaben für Kultur 1998 nach Ländern ¹⁾

- DM je Einwohner -

- Schaubild 6 -



¹⁾ Bei der Interpretation der Ergebnisse sind auch die Ausführungen zu den einzelnen Kulturbereichen sowie die methodischen Erläuterungen im Anhang (insbesondere 1.3.8) zu beachten.

7. Kulturausgaben im Ländervergleich

Für Kulturpolitik, Kulturschaffende und die interessierte Öffentlichkeit ist stets von besonderer Bedeutung, welchen Stellenwert die einzelnen Bundesländer dem Kulturbereich beimessen. Da die absolute Höhe der Kulturausgaben auf Grund der unterschiedlichen Größe der Bundesländer für einen derartigen Vergleich wenig aussagekräftig ist, werden Kennzahlen berechnet, bei denen die Kulturausgaben in Beziehung zur Bevölkerung, zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zur Wirtschaftskraft des Landes gesetzt werden ¹⁾.

Von den Kulturausgaben der Länder und Gemeinden im Jahr 1998 entfielen 7,1 Mrd. DM auf die alten Flächenländer, 3,1 Mrd. DM auf die neuen Flächenländer und 1,5 Mrd. DM auf die Stadtstaaten. Absolut gesehen wies Nordrhein-Westfalen mit 2,0 Mrd. DM die höchsten öffentlichen Kulturausgaben auf, während sich die Kulturretats Bremens und des Saarlands auf 0,1 Mrd. DM beliefen.

In Bezug zum Gesamtetat wendeten die neuen Flächenländer 2,5 %, die alten Flächenländer 1,5 % und die Stadtstaaten 2,3 % für Kultur auf. Von den Bundesländern erreichte Sachsen 1998 mit 3,4% den höchsten und Rheinland-Pfalz mit 1,2 % den niedrigsten Anteil der Kulturausgaben an den öffentlichen Gesamtausgaben.

Je Einwohner wendeten die Länder und Gemeinden 1998 im Durchschnitt 142 DM auf. Große Unterschiede gab es auch hier zwischen den Stadtstaaten (262 DM je Einwohner), den alten Flächenländern (114 DM) und den neuen Flächenländern (217 DM). Von den Bundesländern wendete Sachsen mit 269 DM je Einwohner den höchsten Betrag und Rheinland-Pfalz mit 84 DM je Einwohner den geringsten Betrag für Kultur auf.

Ein ähnliches Bild zeigt sich im Verhältnis zur Wirtschaftskraft. Die Relation öffentliche Kulturausgaben zum Bruttoinlandsprodukt betrug 1998 in den neuen Flächenländern 0,72%, in den Stadtstaaten 0,46% und in den alten Flächenländern 0,23%. In Vergleich zur Wirtschaftskraft waren die Kulturausgaben in Sachsen mit 0,88% am höchsten, in Rheinland-Pfalz mit 0,20% wiederum am niedrigsten.

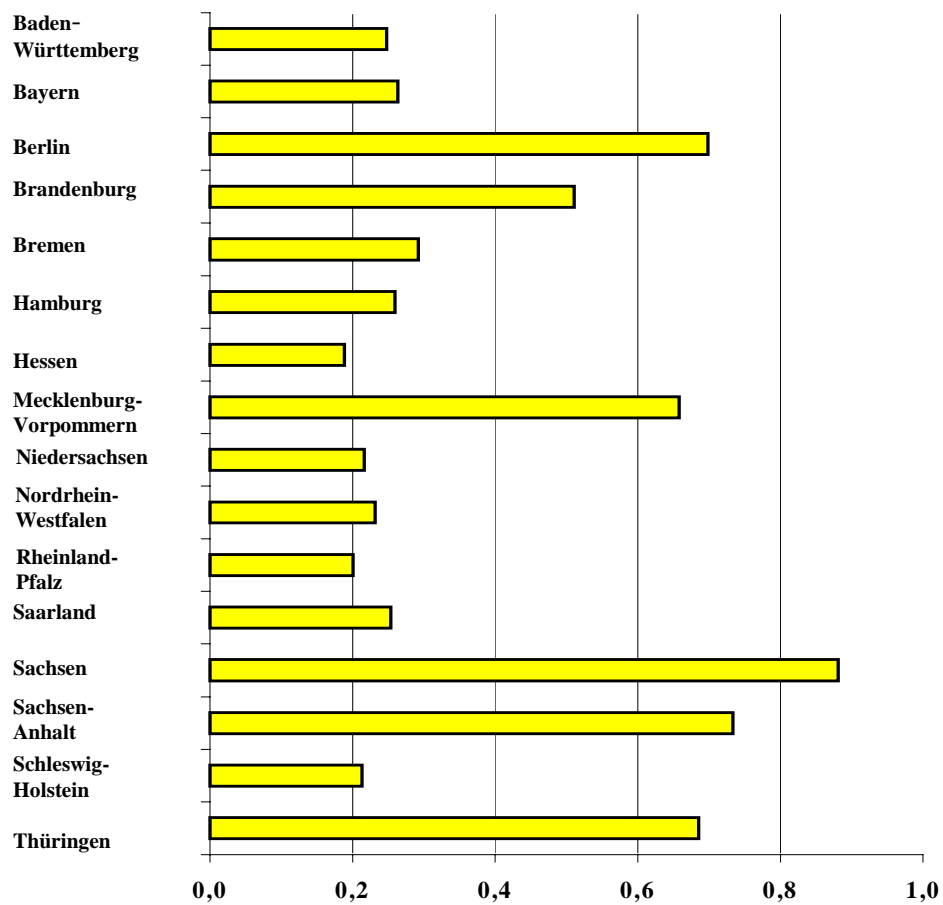
Die Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik zeigen, dass sich die oben dargestellten Relationen im Ländervergleich bis zum Jahr 2000 nicht wesentlich verschieben werden.

¹⁾ Bei der Interpretation der Ergebnisse sind auch die Ausführungen zu den einzelnen Kulturbereichen sowie die methodischen Erläuterungen im Anhang (insbesondere 1.3.8) zu beachten.

Öffentliche Ausgaben für Kultur 1998 nach Ländern ¹⁾

- Anteile am Bruttoinlandsprodukt -

- % -
- Schaubild 7 -



¹⁾ Bei der Interpretation der Ergebnisse sind auch die Ausführungen zu den einzelnen Kulturbereichen sowie die methodischen Erläuterungen im Anhang (insbesondere 1.3.8) zu beachten.

Ausgaben für Kultur insgesamt

– Grundmittel –

- Tabelle 4 -

Gegenstand des Nachweises 1), 2)	Mill. DM	DM je Einwohner	Anteil am BIP in %
1975	2 465,5	39,9	0,24
1985	5 460,2	89,5	0,30
1995	12 070,3	147,8	0,34
1997	11 863,6	144,6	0,32
1998	12 068,1	147,1	0,32
1999	12 239,5	149,1	0,32
2000	12 322,2	150,0	0,31
1998 nach Ländern (einschl. Gemeinden)			
Baden-Württemberg	1 352,6	129,9	0,25
Bayern	1 675,3	138,8	0,26
Berlin	1 043,4	305,3	0,70
Brandenburg	399,0	154,6	0,51
Bremen	121,0	180,4	0,29
Hamburg	350,9	206,3	0,26
Hessen	639,2	106,0	0,19
Mecklenburg-Vorpommern	358,9	199,0	0,66
Niedersachsen	723,9	92,2	0,22
Nordrhein-Westfalen	1 956,4	108,9	0,23
Rheinland-Pfalz	337,2	83,9	0,20
Saarland	116,4	108,0	0,25
Sachsen	1 213,5	269,2	0,88
Sachsen-Anhalt	576,9	214,4	0,73
Schleswig-Holstein	257,2	93,2	0,21
Thüringen	506,9	205,2	0,69
Länder (einschl. Stadtstaaten)	11 628,5	141,8	0,31
1998 nach Körperschaftsgruppen			
Bund	439,6	5,4	0,01
Länder	5 274,4	64,3	0,14
Gemeinden / Zweckverbände	6 354,1	77,5	0,17

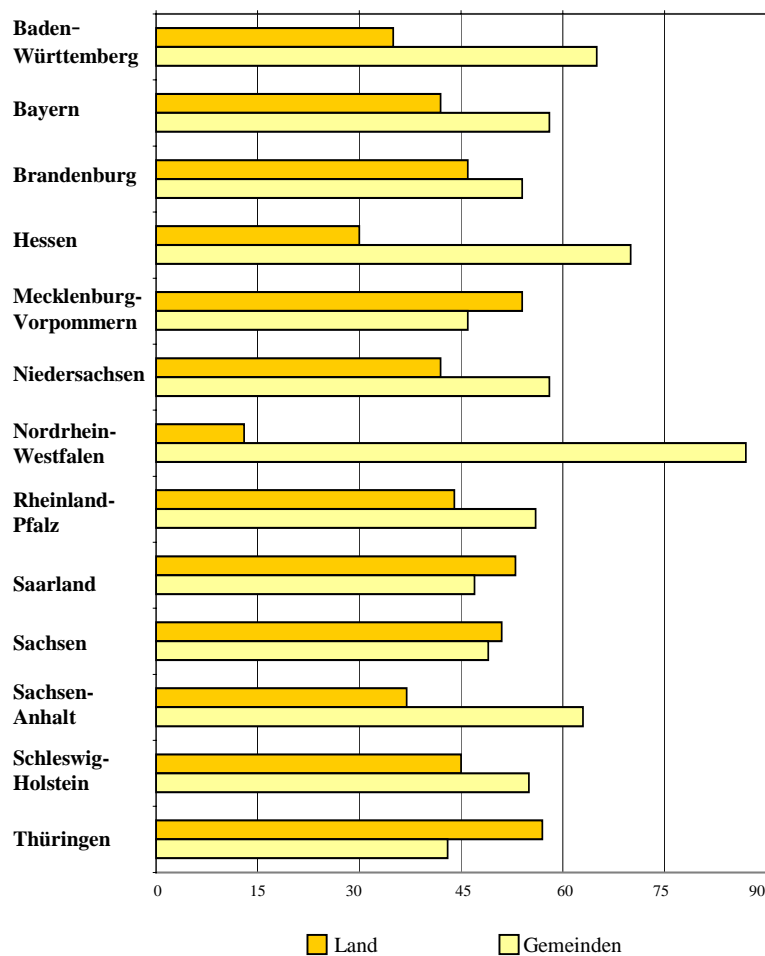
1) Bis 1998 Ist, 1999 vorläufiges Ist (Gemeinden geschätzt), 2000 Soll bzw. geschätzt.

2) Bei der Interpretation der Ergebnisse sind auch die Ausführungen zu den einzelnen Kulturbereichen sowie die methodischen Erläuterungen im Anhang (insbesondere 1.3.8) zu beachten.

Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Kulturausgaben 1998

- % -

- Schaubild 8 -



8. Aufgabenteilung zwischen Ländern und Gemeinden im Kulturbereich

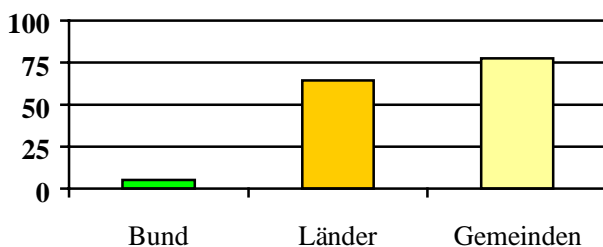
Der Kommunalisierungsgrad der Kulturausgaben ist in den einzelnen Flächenländern sehr unterschiedlich. Im Bundesdurchschnitt entfallen von den Grundmitteln für Kultur 45 % auf die Länder, 55 % auf die Gemeinden. Die Verhältnisse sind jedoch in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Während in Nordrhein-Westfalen beispielsweise 87 % der Kulturausgaben von den Gemeinden aufgebracht werden, stellen in Thüringen die Gemeinden nur 43 % der Grundmittel zur Verfügung.

Zu beachten ist, dass der Anteil der Gemeindeausgaben an den öffentlichen Ausgaben des Landes insgesamt unterschiedlich ist. So entfielen in Nordrhein-Westfalen von den unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche 52 % auf die Gemeinden, während dieser Anteil 1998 in Thüringen 39 % betrug.

Ein Grund für diese Unterschiede ist der unterschiedliche Anteil der Kultureinrichtungen, die von der Landesregierung betrieben werden. Ein anderer Grund dürfte in der unterschiedlichen Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden sowie des kommunalen Finanzausgleichs liegen. So werden beispielsweise in Bayern 53,2 % der Zuweisungen des Landes an die Kommunen in der allgemeinen Finanzwirtschaft nachgewiesen (nicht zweckgebundene Stärkung der Finanzkraft der Kommunen), während die für den Kulturbereich bestimmten Zuweisungen 1,0 % betragen. In Nordrhein-Westfalen entfielen von den Landeszuweisungen an die Kommunen 63,5 % auf die allgemeine Finanzwirtschaft, 0,7 % auf den Kulturbereich. In Bayern konnten die Kommunen mit den zweckgebundenen Zuweisungen 8,3 % der unmittelbaren Ausgaben im Kulturbereich finanzieren, in Nordrhein-Westfalen 7,0 %.

Öffentliche Kulturausgaben 1998 nach Körperschaftsgruppen

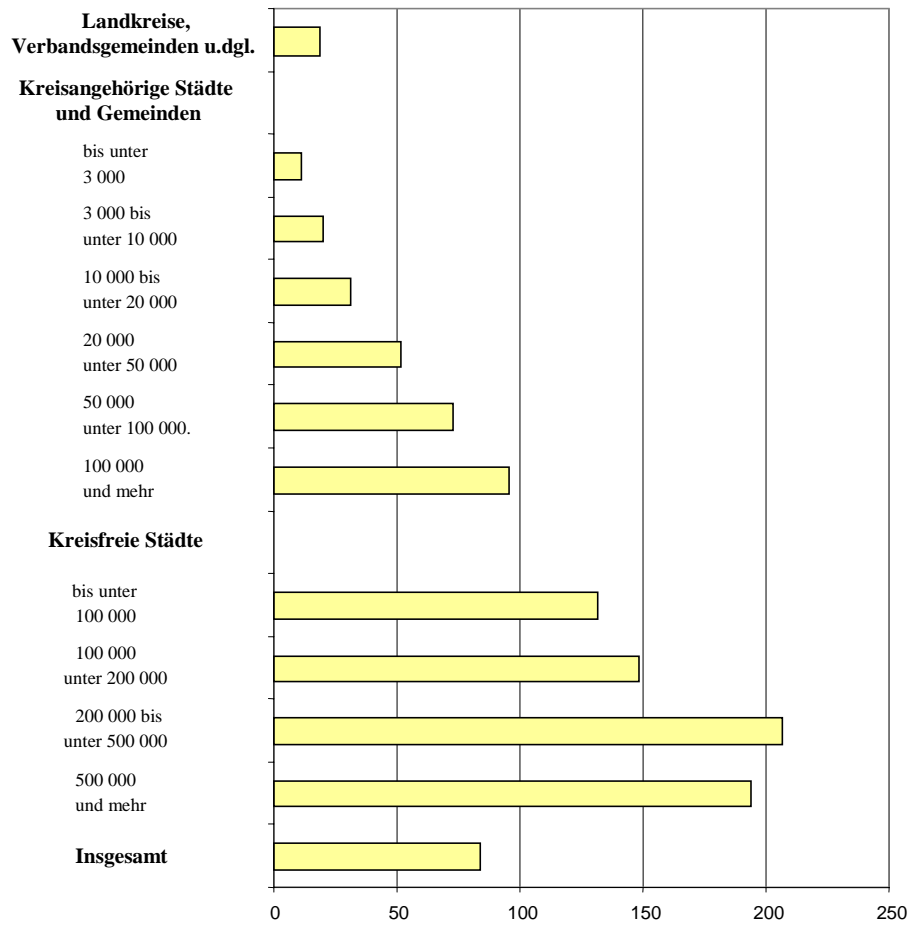
- DM je Einwohner -
- Schaubild 9 -



**Öffentliche Kulturausgaben der Gemeinden ¹⁾
je Einwohner 1998
nach Gemeindegrößenklassen ²⁾**

- DM je Einwohner -

- Schaubild 10 -



¹⁾ Einschl. Gemeindeverbände, Zweckverbände

²⁾ Nach der Zahl der Einwohner

9. Stadt- Landgefälle bei Kulturausgaben

Größere Kultureinrichtungen sind in der Regel in den größeren Städten angesiedelt. Ihre Leistungen werden aber auch vom Umland in Anspruch genommen. Wegen der Konzentration der Kultureinrichtungen in den größeren Städten sind in der Regel auch die Kulturausgaben dieser Gebietseinheiten höher als die Ausgaben der kleineren Gemeinden. Im Bundesdurchschnitt wurden von den Gemeinden 1998 84 DM je Einwohner für den Kulturbereich aufgewendet ¹⁾. Die Großstädte ab 500 000 Einwohnern stellten für kulturelle Angelegenheiten 192 DM und die Großstädte von 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern 199 DM aus allgemeinen Haushaltsmitteln zur Verfügung. Die Gemeinden unter 3 000 Einwohnern wendeten für den Kulturbereich je Einwohner Grundmittel in Höhe von 11 DM auf, Gemeinden von 3 000 bis unter 10 000 Einwohnern mit 20 DM schon doppelt so viel. Kleinere Gemeinden sind stets Teil eines Landkreises und gehören vielfach Ämtern bzw. Verbandsgemeinden an. Die Landkreise finanzierten den Kulturbereich 1998 mit 9 DM, die Ämter und Verbandsgemeinden mit 2 DM je Einwohner. In einigen Regionen engagieren sich auch die Bezirksverbände im Kulturbereich. Ihre Ausgaben beliefen sich 1998 auf 3 DM je Einwohner.

Betont werden muss, dass diese Daten nur die aus allgemeinen Haushaltsmitteln von den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel umfassen und keine Rückschlüsse auf die Versorgung der Bevölkerung mit Kulturdienstleistungen zulassen. Die Produktion der Kulturdienstleistungen wird vor Ort auch durch den Bund, die Länder und den privaten Bereich (z. B. Unternehmen, private Haushalte) finanziert. Informationen über die Verteilung dieser Ausgaben auf einzelne Städte und Gemeinden liegen jedoch nicht vor.

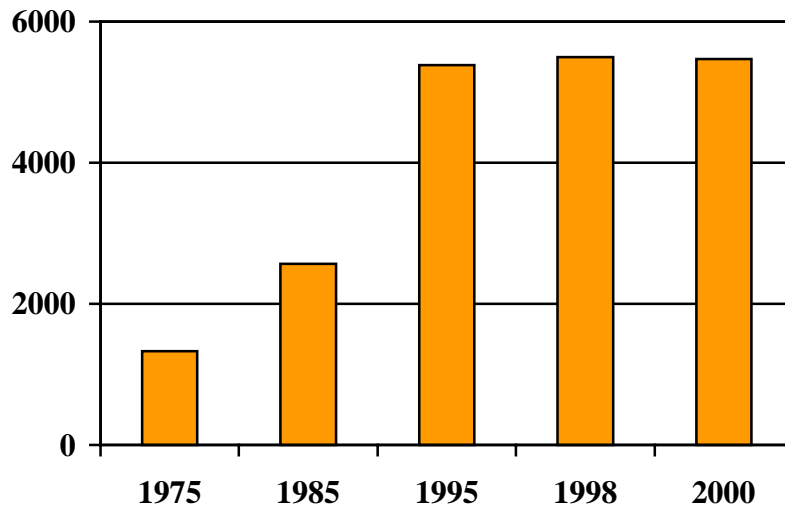
Die Großstädte stellen den Löwenanteil der Kulturmittel für Theater und Musikpflege zur Verfügung. Auf diesen Kulturbereich entfallen bei Großstädten mit über 500 000 Einwohnern knapp 60 % und bei Großstädten mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohner rund 65 % der Kulturausgaben. Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern stellen ihre Mittel eher für Büchereien, Museen, die Heimat- und sonstige Kulturpflege zur Verfügung. Hierauf entfielen bei den Gemeinden bis 3 000 Einwohnern und bei Gemeinden von 3 bis unter 10 000 Einwohnern 62 % der Kulturmittel.

¹⁾ Bei der hier gewählten Darstellung wurden bei der Berechnung der Kulturausgaben je Einwohner die Einwohner der Stadtstaaten nicht berücksichtigt, da es dort keine gemeindliche Ebene in finanzstatistischer Sicht gibt. In der Darstellung für die gesamte Volkswirtschaft wird jedoch die Gesamtzahl der Einwohner berücksichtigt, wenn die relative Bedeutung der Körperschaftsgruppen im Vordergrund steht

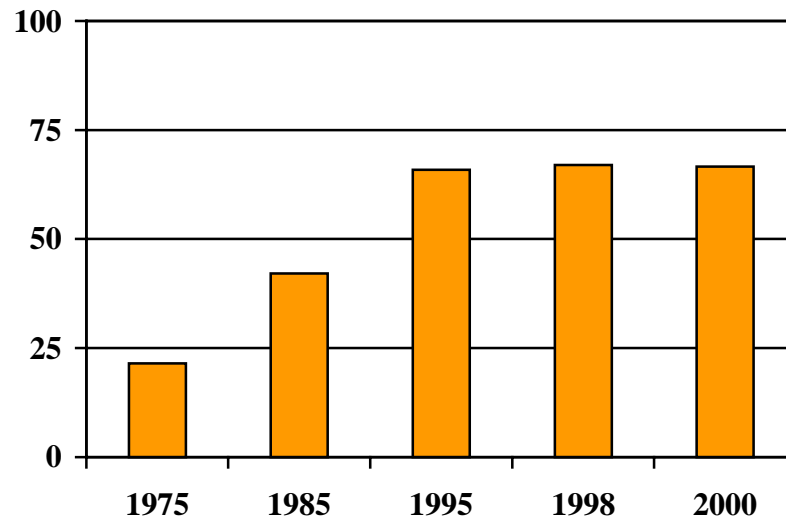
Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Theater und Musik

- Mill. DM -

- Schaubild 11 -



- DM je Einwohner -



10. Entwicklung der öffentlichen Ausgaben

10.1 Theater und Musik

Die öffentlichen Haushalte stellten 1998 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 5,5 Mrd. DM für den Bereich Theater und Musik zur Verfügung. Die Ausgaben werden im Jahr 2000 nach den Ergebnissen der Haushaltsansatzstatistik voraussichtlich ebenfalls 5,5 Mrd. DM betragen. 1975 wurden nur 1,3 Mrd. DM für Theater und Musik aufgewendet.

Die Ausgaben je Einwohner erhöhten sich damit in jeweiligen Preisen von 22 DM im Jahr 1975 auf 67 DM im Jahr 1998. Im Jahr 2000 wird voraussichtlich der gleiche Betrag je Einwohner für Theater und Musik ausgegeben. Auf den Aufgabenbereich Theater und Musik entfielen damit 1975 noch 0,4 % des Gesamtetats, 1998 0,5 %, im Jahr 2000 voraussichtlich 0,6 % der Gesamtausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden.

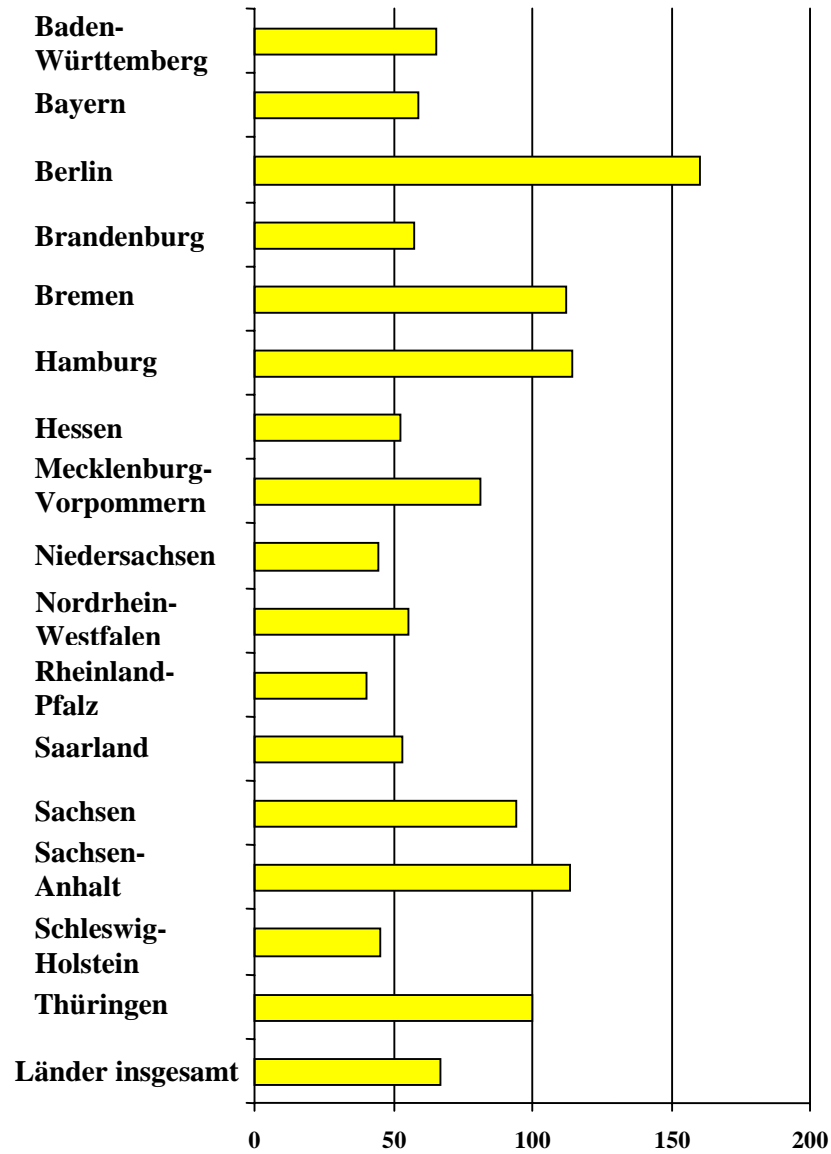
Die öffentlichen Ausgaben werden im Aufgabenbereich Theater und Musik überwiegend von den Gemeinden bestritten. 1998 wendeten sie 3,1 Mrd. DM aus allgemeinen Haushaltsmitteln für diesen Aufgabenbereich auf (56 % der Ausgaben für Theater und Musik im Bundesgebiet). Die Länder steuerten 2,4 Mrd. DM bei (44 %).

Zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Förderung von Theater und Musik. So stellte Berlin 160 DM je Einwohner zur Verfügung, in Rheinland-Pfalz brachten Land und Gemeinden jedoch nur 40 DM je Einwohner auf. Unterschiedlich ist auch der Kommunalisierungsgrad in den einzelnen Bundesländern. Während im Land Nordrhein-Westfalen die Kommunen 88 % der Grundmittel im Bereich Theater und Musik zur Verfügung stellten, waren dies im Saarland nur 15 %.

Öffentliche Ausgaben 1998 für Theater und Musik

- DM je Einwohner -

- Schaubild 12 -



Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik

- Grundmittel -

- Tabelle 5 -

Gegenstand des Nachweises 1)	Mill. DM	DM je Einwohner
1975	1 327,1	21,5
1985	2 566,1	42,1
1995	5 382,8	65,9
1997	5 479,1	66,8
1998	5 495,4	67,0
1999	5 508,1	67,1
2000	5 468,3	66,6
1998 nach Ländern (einschl. Gemeinden)		
Baden-Württemberg	679,1	65,2
Bayern	713,5	59,1
Berlin	548,0	160,4
Brandenburg	149,1	57,8
Bremen	75,3	112,3
Hamburg	194,5	114,3
Hessen	317,3	52,6
Mecklenburg-Vorpommern	146,8	81,4
Niedersachsen	352,6	44,9
Nordrhein-Westfalen	1 000,5	55,7
Rheinland-Pfalz	160,9	40,0
Saarland	57,0	53,0
Sachsen	423,7	94,0
Sachsen-Anhalt	306,1	113,8
Schleswig-Holstein	124,8	45,2
Thüringen	246,2	99,7
Länder (einschl. Stadtstaaten)	5 495,4	67,0
1998 nach Körperschaftsgruppen		
Bund 2)	0,0	0,0
Länder	2 443,0	29,8
Gemeinden / Zweckverbände	3 052,4	37,2

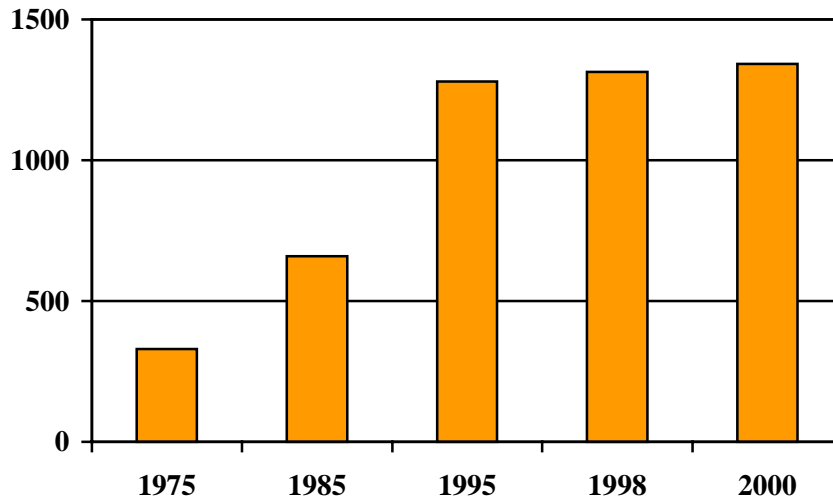
1) Bis 1998 Ist, 1999 vorläufiges Ist (Gemeinden geschätzt), 2000 Soll bzw. geschätzt

2) Siehe methodische Erläuterungen (Anhang 1.3.8.6)

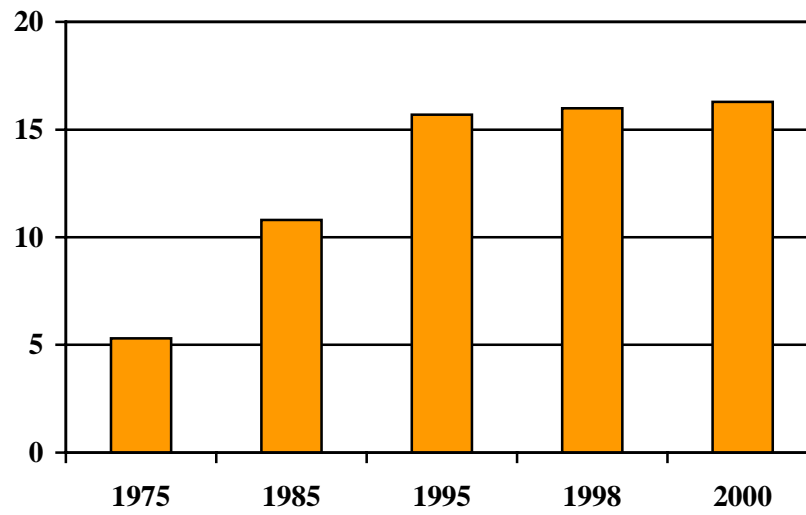
Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Nichtwissenschaftliche Bibliotheken

- Mill. DM -

- Schaubild 13 -



- DM je Einwohner -



10.2 Nichtwissenschaftliche Bibliotheken

Die öffentlichen Haushalte stellten 1998 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 1,3 Mrd. DM für den Bereich Bibliothekswesen zur Verfügung. Die Ausgaben werden im Jahr 2000 nach den Ergebnissen der Haushaltsansatzstatistik voraussichtlich ebenfalls 1,3 Mrd. DM betragen. 1975 wurden nur 0,3 Mrd. DM für das Bibliothekswesen aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgewendet.

Bei der Interpretation zu beachten ist, dass der Aufgabenbereich Bibliothekswesen nicht die wissenschaftlichen Bibliotheken umfasst. Für die wissenschaftlichen Bibliotheken (einschließlich Archiven, Dokumentationsforschung) wurden von den öffentlichen Haushalten 1998 zusätzlich 1,1 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. Zu berücksichtigen ist auch, dass Bildungseinrichtungen (insbesondere die Hochschulen) beträchtliche Mittel für das Bibliothekswesen aufwenden. Diese sind in den Angaben für den Aufgabenbereich Bibliothekswesen ebenfalls nicht enthalten.

Die Ausgaben je Einwohner für den Aufgabenbereich Bibliothekswesen erhöhten sich in jeweiligen Preisen von 5 DM im Jahr 1975 auf 16 DM im Jahr 1998. Im Jahr 2000 wird voraussichtlich annähernd der gleiche Betrag je Einwohner hierfür ausgegeben. 1975 entfielen auf den Aufgabenbereich Bibliothekswesen damit 0,10 % des Gesamtetats, 1998 schon 0,13 %, im Jahr 2000 voraussichtlich 0,14 % der Gesamtausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden.

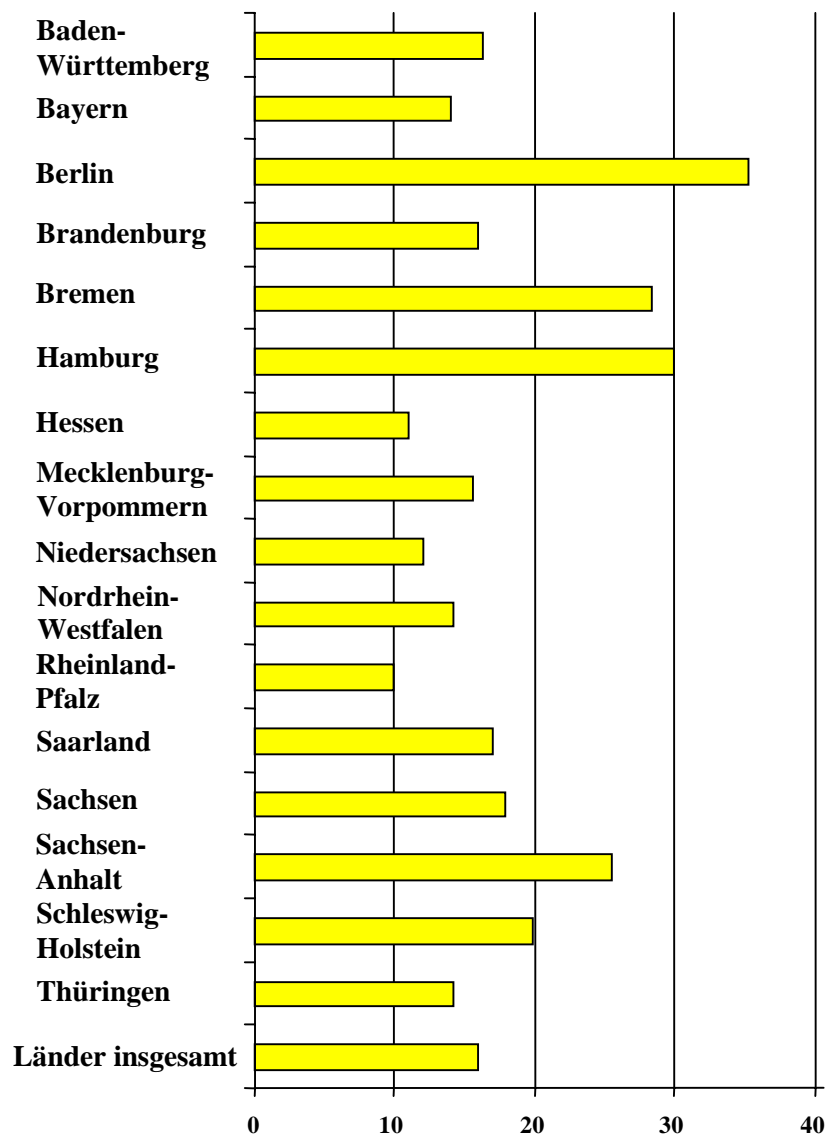
Die öffentlichen Ausgaben werden im Aufgabenbereich Bibliothekswesen überwiegend von den Gemeinden bestritten. 1998 wendeten sie 1,1 Mrd. DM aus allgemeinen Haushaltsmitteln für diesen Aufgabenbereich auf (80 % der Ausgaben für Bibliothekswesen im Bundesgebiet). Die Länder steuerten 0,3 Mrd. DM bei (20 %).

Zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Förderung des Bibliothekswesens. So stellten das Land und die Gemeinden in Rheinland-Pfalz nur 10 DM je Einwohner zur Verfügung, das Land Berlin brachte dagegen 35 DM je Einwohner auf. Unterschiedlich ist auch der Kommunalisierungsgrad in den einzelnen Bundesländern. Während in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen von den Ländern keine Mittel für das Bibliothekswesen zur Verfügung gestellt werden, steuerten 1998 die Landesregierungen in Rheinland-Pfalz 28 % und in Schleswig-Holstein 22 % zu den Ausgaben für diesen Aufgabenbereich bei.

Öffentliche Ausgaben 1998 für Nichtwissenschaftliche Bibliotheken

- DM je Einwohner -

- Schaubild 14 -



Öffentliche Ausgaben für Nichtwissenschaftliche Bibliotheken

- Grundmittel -

- Tabelle 6 -

Gegenstand des Nachweises 1)	Mill. DM	DM je Einwohner
1975	329,3	5,3
1985	658,8	10,8
1995	1 280,1	15,7
1997	1 284,2	15,6
1998	1 313,7	16,0
1999	1 321,7	16,1
2000	1 341,9	16,3
1998 nach Ländern (einschl. Gemeinden)		
Baden-Württemberg	171,1	16,4
Bayern	168,8	14,0
Berlin	120,3	35,2
Brandenburg	41,0	15,9
Bremen	19,0	28,4
Hamburg	51,0	30,0
Hessen	66,4	11,0
Mecklenburg-Vorpommern	28,2	15,6
Niedersachsen	94,3	12,0
Nordrhein-Westfalen	255,4	14,2
Rheinland-Pfalz	40,4	10,0
Saarland	18,4	17,0
Sachsen	80,7	17,9
Sachsen-Anhalt	68,5	25,5
Schleswig-Holstein	55,1	19,9
Thüringen	35,1	14,2
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1 313,7	16,0
1998 nach Körperschaftsgruppen		
Bund 2)	0,0	0,0
Länder	259,7	3,2
Gemeinden / Zweckverbände	1 053,9	12,8

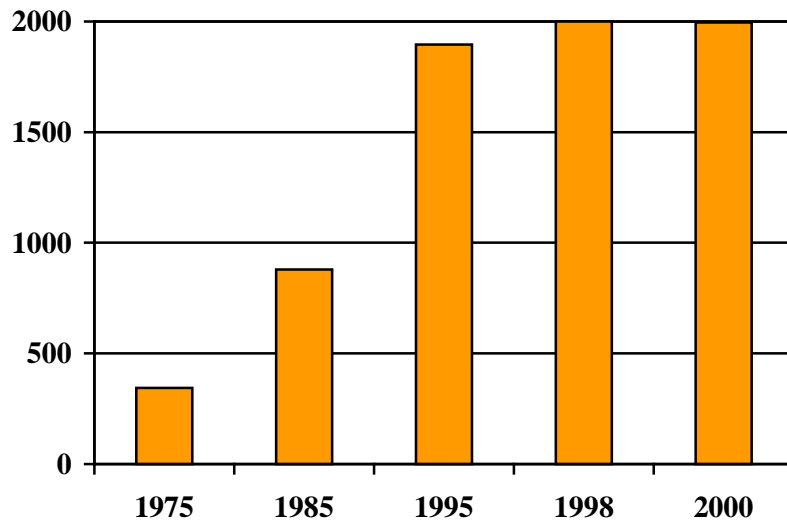
1) Bis 1998 Ist, 1999 vorläufiges Ist (Gemeinden geschätzt), 2000 Soll bzw. geschätzt

2) Siehe methodische Erläuterungen (Anhang 1.3.8.6)

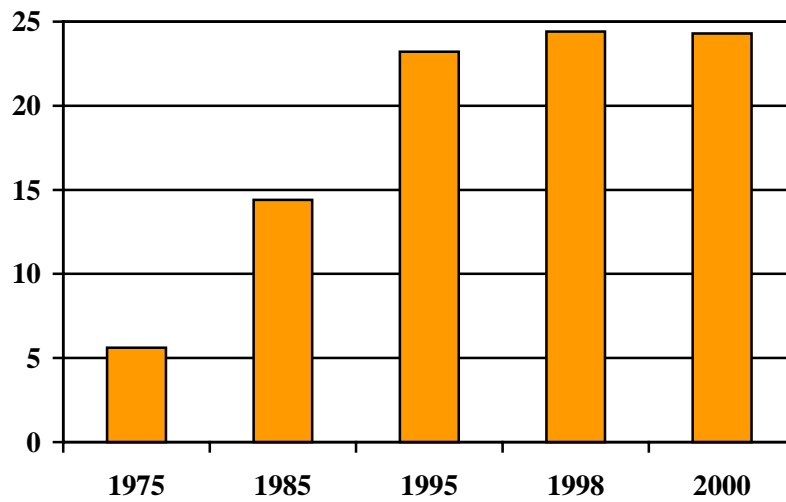
Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen

- Mill. DM -

- Schaubild 15 -



- DM je Einwohner -



10.3 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen

Die öffentlichen Haushalte stellten 1998 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 2,0 Mrd. DM für den Aufgabenbereich Museen, Sammlungen, Ausstellungen zur Verfügung. Die Ausgaben werden im Jahr 2000 nach den Ergebnissen der Haushaltsansatzstatistik voraussichtlich 2,0 Mrd. DM betragen. 1975 wurden nur 0,3 Mrd. DM für Museen, Sammlungen, Ausstellungen aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgewendet.

Bei der Interpretation zu beachten ist, dass der Aufgabenbereich Museen, Sammlungen, Ausstellungen die wissenschaftlichen Museen nicht umfasst. Für die wissenschaftlichen Museen wurden von den öffentlichen Haushalten 1998 zusätzlich 0,33 Mrd. DM zur Verfügung gestellt.

Die Ausgaben je Einwohner für den Aufgabenbereich Museen, Sammlungen, Ausstellungen erhöhten sich in jeweiligen Preisen von 6 DM im Jahr 1975 auf 24 DM im Jahr 1998. Im Jahr 2000 werden voraussichtlich ebenfalls 24 DM je Einwohner für Museen, Sammlungen, Ausstellungen ausgegeben. 1975 entfielen auf diesen Aufgabenbereich 0,10 % des Gesamtetats, 1998 schon 0,20 %, im Jahr 2000 voraussichtlich ebenfalls 0,20 % der Gesamtausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden.

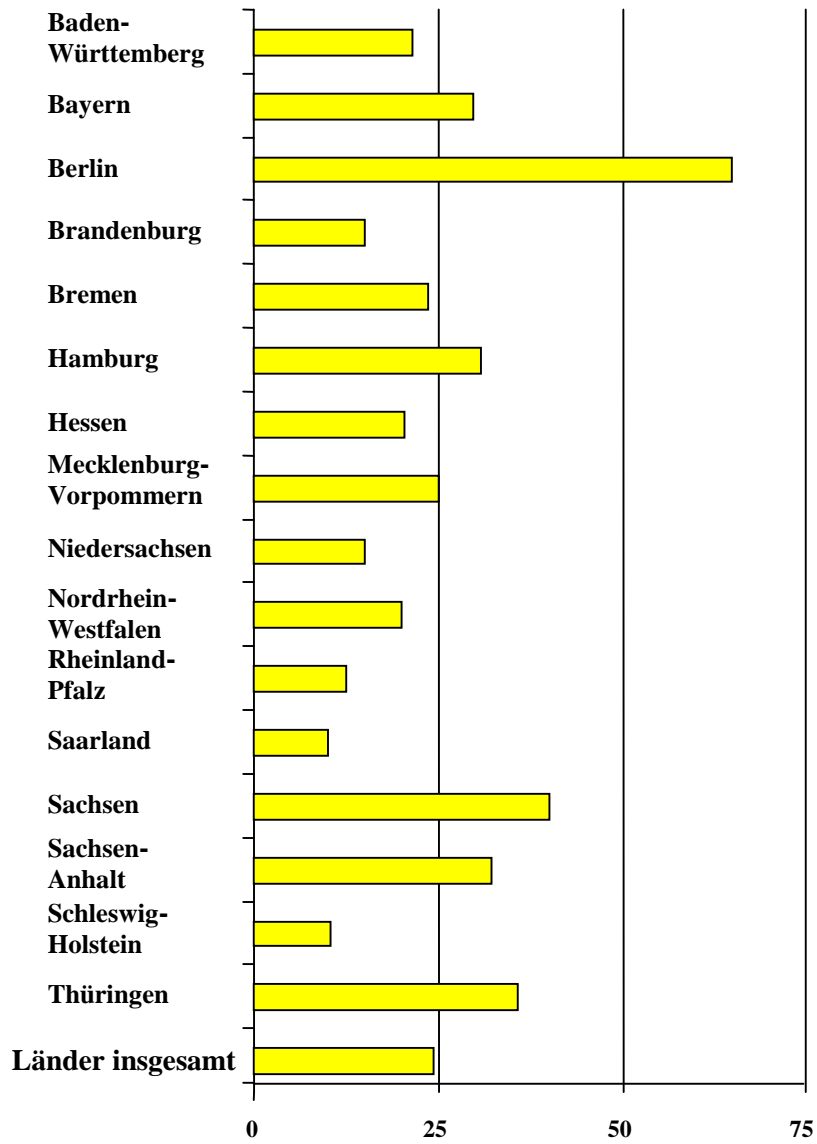
Die öffentlichen Ausgaben werden im Aufgabenbereich Museen, Sammlungen, Ausstellungen überwiegend von den Gemeinden bestritten. Sie wendeten 1998 1,1 Mrd. DM aus allgemeinen Haushaltsmitteln für diesen Aufgabenbereich auf (56 % der Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen im Bundesgebiet). Die Länder steuerten 0,9 Mrd. DM bei (44 %).

Zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Förderung der Museen, Sammlungen, Ausstellungen. So stellten das Land und die Gemeinden im Saarland 10 DM je Einwohner zur Verfügung, das Land Berlin brachte dagegen 65 DM je Einwohner auf. Unterschiedlich ist auch der Kommunalisierungsgrad in den einzelnen Bundesländern. 1998 steuerten die Landesregierungen in Bayern und Sachsen 51 % und in Brandenburg 12 % zu den Ausgaben für diesen Aufgabenbereich bei.

Öffentliche Ausgaben 1998 für Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen

- DM je Einwohner -

- Schaubild 16 -



Öffentliche Ausgaben für Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen

- Grundmittel -

- Tabelle 7 -

Gegenstand des Nachweises 1)	Mill. DM	DM je Einwohner
1975	344,2	5,6
1985	879,2	14,4
1995	1 893,8	23,2
1997	1 916,5	23,4
1998	2 000,1	24,4
1999	1 922,4	23,4
2000	1 994,8	24,3
1998 nach Ländern (einschl. Gemeinden)		
Baden-Württemberg	223,0	21,4
Bayern	356,7	29,6
Berlin	222,2	65,0
Brandenburg	39,0	15,1
Bremen	15,8	23,5
Hamburg	52,8	31,0
Hessen	123,5	20,5
Mecklenburg-Vorpommern	45,2	25,0
Niedersachsen	117,7	15,0
Nordrhein-Westfalen	357,3	19,9
Rheinland-Pfalz	50,2	12,5
Saarland	10,7	10,0
Sachsen	180,4	40,0
Sachsen-Anhalt	86,9	32,3
Schleswig-Holstein	29,0	10,5
Thüringen	89,0	36,0
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1 999,3	24,4
1998 nach Körperschaftsgruppen		
Bund 2)	0,9	0,0
Länder	877,9	10,7
Gemeinden / Zweckverbände	1 121,4	13,7

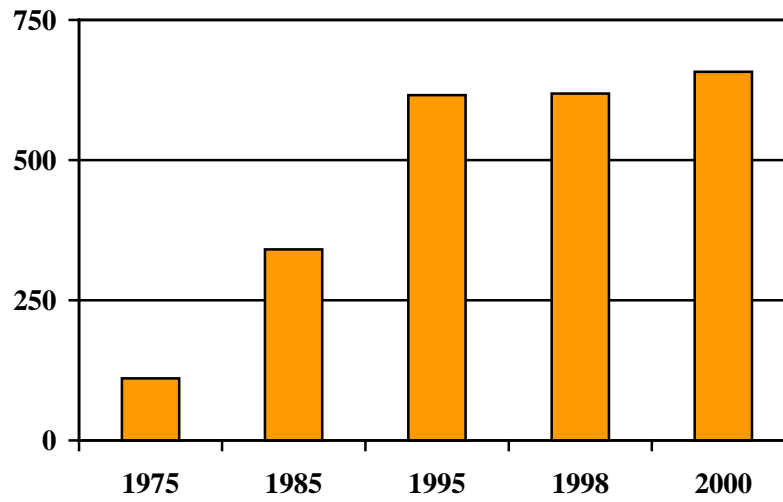
1) Bis 1998 Ist, 1999 vorläufiges Ist (Gemeinden geschätzt), 2000 Soll bzw. geschätzt

2) Siehe methodische Erläuterungen (Anhang 1.3.8.6)

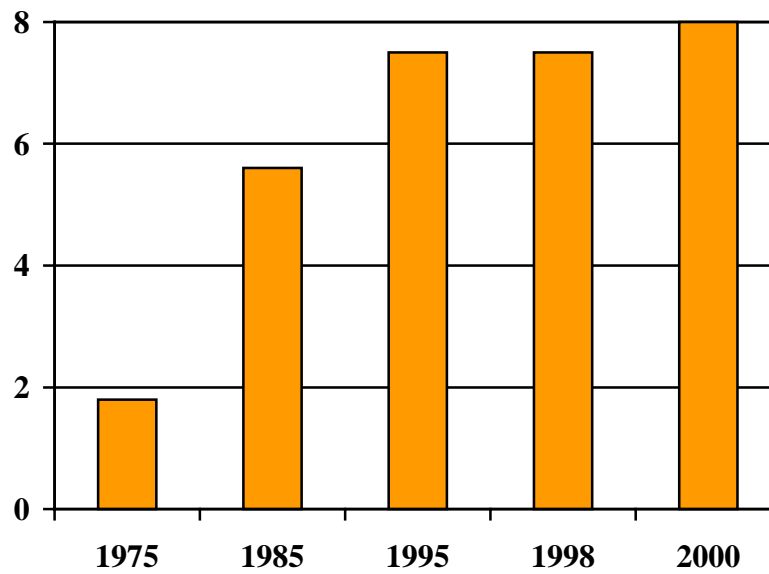
Entwicklung der staatlichen Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege

- Mill. DM -

- Schaubild 17 -



- DM je Einwohner -



10.4 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Die staatlichen Haushalte stellten 1998 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 0,62 Mrd. DM für den Bereich Denkmalschutz und -pflege zur Verfügung. Die Ausgaben werden im Jahr 2000 nach den Ergebnissen der Haushaltsansatzstatistik voraussichtlich 0,66 Mrd. DM betragen. 1975 wurden nur 0,11 Mrd. DM für Denkmalschutz und -pflege aufgewendet.

Bei der Interpretation zu beachten ist, dass in der Gemeindefinanzstatistik die Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege zur Zeit nicht gesondert erfasst werden. Die Datenlage wird sich verbessern, wenn in den Ländern die revidierte Haushaltssystematik implementiert worden ist. Bei der Datenanalyse zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass Bildungs-, Kultur- und andere öffentliche Einrichtungen häufig in historischen Gebäuden betrieben werden. Deren Aufwendungen für die Gebäudeerhaltung werden grundsätzlich im jeweiligen Aufgabenbereich nachgewiesen.

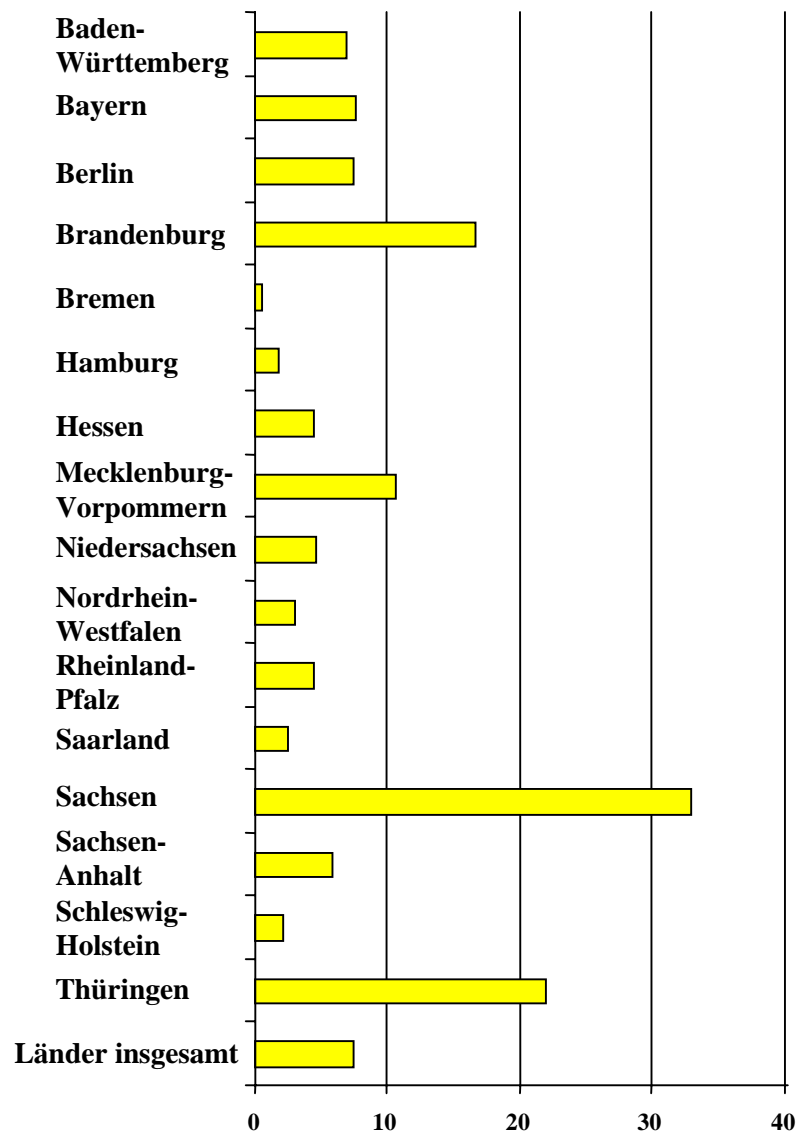
1975 betragen die Ausgaben je Einwohner für Denkmalschutz und -pflege 2 DM, 1998 schon 8 DM. Im Jahr 2000 wird voraussichtlich der gleiche Betrag je Einwohner für Denkmalschutz und -pflege ausgegeben. 1998 entfielen damit auf den Aufgabenbereich Denkmalschutz und -pflege 0,06 % der Gesamtausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Da die kommunalen Ausgaben für den Denkmalschutz nicht gesondert erfasst werden und die Ausgaben des Bundes für diesen Aufgabenbereich äußerst gering sind, bezieht man diese Kennzahl besser auf die Ausgaben der Länder (staatliche Haushalte). 1975 wendeten die Länder 0,09 % und 1998 bereits 0,17 % aller Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege auf. Nach der Haushaltsansatzstatistik wird der Anteil im Jahr 2000 voraussichtlich ebenfalls bei 0,17 % liegen.

Zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Förderung von Denkmalschutz und -pflege. So stellten die Länder Sachsen und Thüringen mit 33 DM bzw. 22 DM je Einwohner die höchsten Beträge zur Verfügung, das Land Bremen dagegen nur etwa 0,60 DM je Einwohner.

Staatliche Ausgaben 1998 für Denkmalschutz und Denkmalpflege

- DM je Einwohner -

- Schaubild 18 -



Staatliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege

- Grundmittel -

- Tabelle 8 -

Gegenstand des Nachweises 1)	Mill. DM	DM je Einwohner
1975	110,6	1,8
1985	341,5	5,6
1995	616,3	7,5
1997	635,5	7,7
1998	618,6	7,5
1999	614,6	7,5
2000	657,9	8,0
1998 nach Ländern (ohne Gemeinden)		
Baden-Württemberg	72,1	6,9
Bayern	91,6	7,6
Berlin	25,5	7,4
Brandenburg	42,9	16,6
Bremen	0,4	0,6
Hamburg	2,9	1,7
Hessen	27,0	4,5
Mecklenburg-Vorpommern	19,3	10,7
Niedersachsen	35,9	4,6
Nordrhein-Westfalen	55,5	3,1
Rheinland-Pfalz	17,8	4,4
Saarland	2,7	2,5
Sachsen	148,6	33,0
Sachsen-Anhalt	16,0	5,9
Schleswig-Holstein	5,7	2,1
Thüringen	54,4	22,0
Länder (einschl. Stadtstaaten)	618,3	7,5
1998 nach Körperschaftsgruppen		
Bund 2)	0,3	0,0
Länder	618,3	7,5

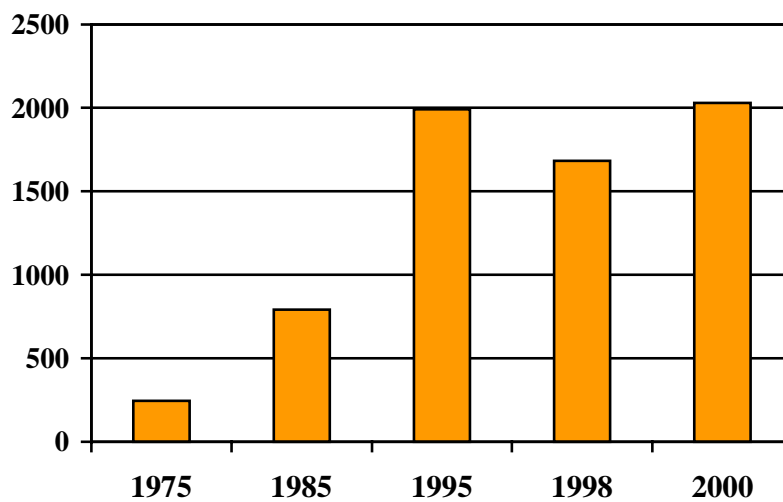
1) Bis 1998 Ist, 1999 vorläufiges Ist, 2000 Soll

2) Siehe methodische Erläuterungen (Anhang 1.3.8.6)

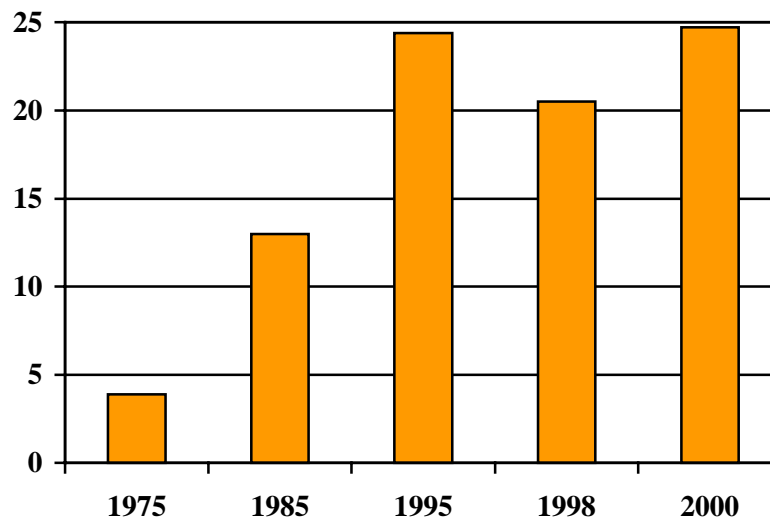
Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Sonstige Kulturpflege

- Mill. DM -

- Schaubild 19 -



- DM je Einwohner -



10.5 Sonstige Kulturpflege

Die öffentlichen Haushalte stellten 1998 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 1,7 Mrd. DM für den Bereich Sonstige Kulturpflege zur Verfügung. Die Ausgaben werden im Jahr 2000 nach den Ergebnissen der Haushaltsansatzstatistik voraussichtlich 2,0 Mrd. DM betragen. 1975 wurden nur 0,2 Mrd. DM dem Bereich Sonstige Kulturpflege zugeordnet.

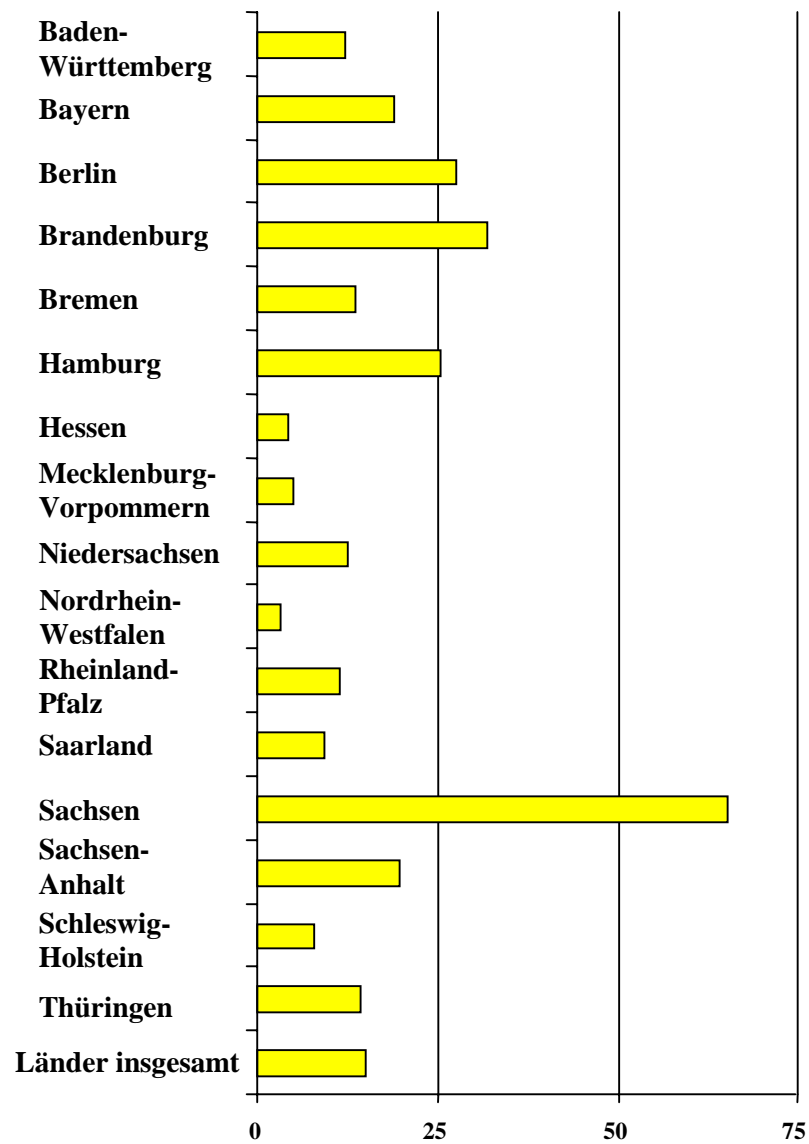
Dieser Aufgabenbereich umfasst unter anderem die Filmförderung, die Förderung der Kultur der Vertriebenen, der Volks- und Heimatkunde sowie die kommunalen Ausgaben für Denkmalschutz und Heimatpflege. Dem Aufgabenbereich werden aber auch Haushaltstitel zugeordnet, die der allgemeinen Kulturförderung dienen und mit deren Mitteln verschiedene Kulturbereiche gefördert werden. So ordnet der Bund beispielsweise nahezu seine gesamten Kulturausgaben diesem Aufgabenbereich zu. Auf Grund dieser Besonderheiten weicht die Verteilung der Grundmittel dieses Aufgabenbereichs auf die Körperschaftsgruppen signifikant von der anderer Kulturbereiche ab. 1998 entfielen auf den Bund 26 %, auf die Länder 44 % und auf die kommunale Ebene 30 % der Ausgaben dieses Aufgabenbereichs. Nach der Haushaltsansatzstatistik verschieben sich diese Anteile im Jahr 2000 auf Grund der Zusatzprogramme des Bundes zur Förderung der Kultureinrichtungen in Berlin und Bonn bzw. der Programme zur Erhaltung der Kultureinrichtungen in den neuen Bundesländern. Im Jahr 2000 dürfte sich der Bundesanteil auf 33 %, der Länderanteil auf 42 % und der kommunale Anteil auf 25 % belaufen.

Die Ausgaben je Einwohner erhöhten sich für diesen Aufgabenbereich in jeweiligen Preisen von 4 DM im Jahr 1975 auf 21 DM im Jahr 1998. Im Jahr 2000 werden voraussichtlich 25 DM je Einwohner für Sonstige Kulturpflege ausgegeben. Auf diesen Aufgabenbereich entfielen damit 1975 gerade 0,07 % des Gesamtetats, 1998 0,17 %, im Jahr 2000 voraussichtlich 0,20 % des Gesamtetats von Bund, Ländern und Gemeinden.

Öffentliche Ausgaben 1998 für Sonstige Kulturpflege

- DM je Einwohner -

- Schaubild 20 -



Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege

- Grundmittel -

- Tabelle 9 -

Gegenstand des Nachweises 1)	Mill. DM	DM je Einwohner
1975	243,9	3,9
1985	790,4	13,0
1995	1 990,8	24,4
1997	1 670,7	20,4
1998	1 681,0	20,5
1999	2 052,2	25,0
2000	2 029,6	24,7
1998 nach Ländern (einschl. Gemeinden)		
Baden-Württemberg	126,4	12,1
Bayern	230,4	19,1
Berlin	94,5	27,7
Brandenburg	82,5	31,9
Bremen	9,1	13,6
Hamburg	43,1	25,3
Hessen	26,3	4,4
Mecklenburg-Vorpommern	9,2	5,1
Niedersachsen	99,7	12,7
Nordrhein-Westfalen	61,6	3,4
Rheinland-Pfalz	46,5	11,6
Saarland	9,9	9,2
Sachsen	293,7	65,2
Sachsen-Anhalt	52,8	19,6
Schleswig-Holstein	21,5	7,8
Thüringen	35,4	14,3
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1 242,5	15,1
1998 nach Körperschaftsgruppen		
Bund 2)	438,5	5,3
Länder	740,9	9,0
Gemeinden / Zweckverbände	501,6	6,1

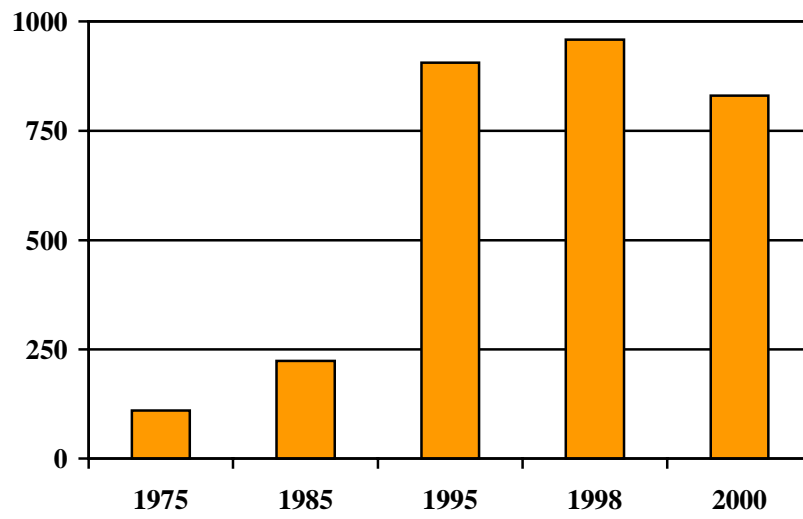
1) Bis 1998 Ist, 1999 vorläufiges Ist (Gemeinden geschätzt), 2000 Soll bzw. geschätzt

2) Siehe methodische Erläuterungen (Anhang 1.3.8.6)

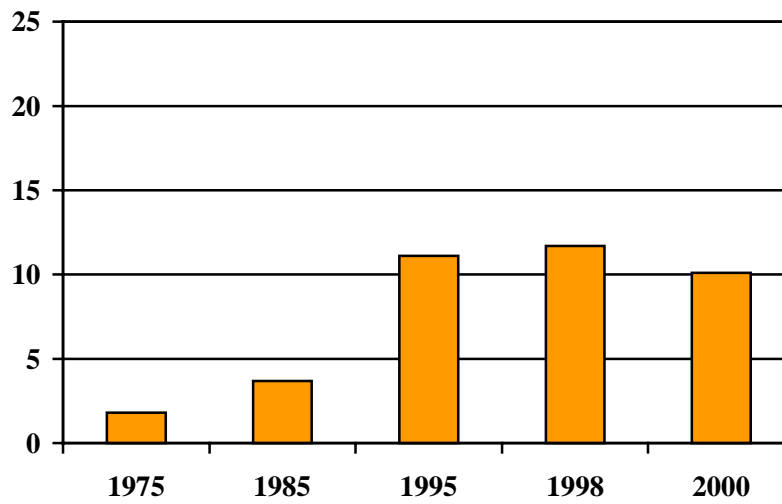
Entwicklung der öffentlichen Ausgaben der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten

- Mill. DM -

- Schaubild 21 -



- DM je Einwohner -



10.6 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten

Für den Bereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten stellten die öffentlichen Haushalte 1998 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 1,0 Mrd. DM zur Verfügung. Die Ausgaben werden im Jahr 2000 nach den Ergebnissen der Haushaltsansatzstatistik voraussichtlich 0,8 Mrd. DM betragen. 1975 wurden nur 0,1 Mrd. DM für Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten aufgewendet.

Dieser Aufgabenbereich umfasst die kommunalen Verwaltungsausgaben für die Kulturämter sowie die Ausgaben der staatlichen Ämter für Schlösser und Gärten. Enthalten sind zurzeit auch die Ausgaben für Naturschutzbehörden. Nach der Implementierung der revidierten Haushaltssystematiken werden deren Ausgaben nicht mehr dem Kulturbereich zugeordnet. Bei der Interpretation der Daten dieses Aufgabenbereichs zu beachten ist, dass der Kulturverwaltung in einigen Fällen auch Haushaltstitel schwerpunktmäßig zugeordnet werden, aus denen Mittel für die allgemeine Kulturförderung (z. B. für die Förderung von Kulturvereinen) zur Verfügung gestellt werden.

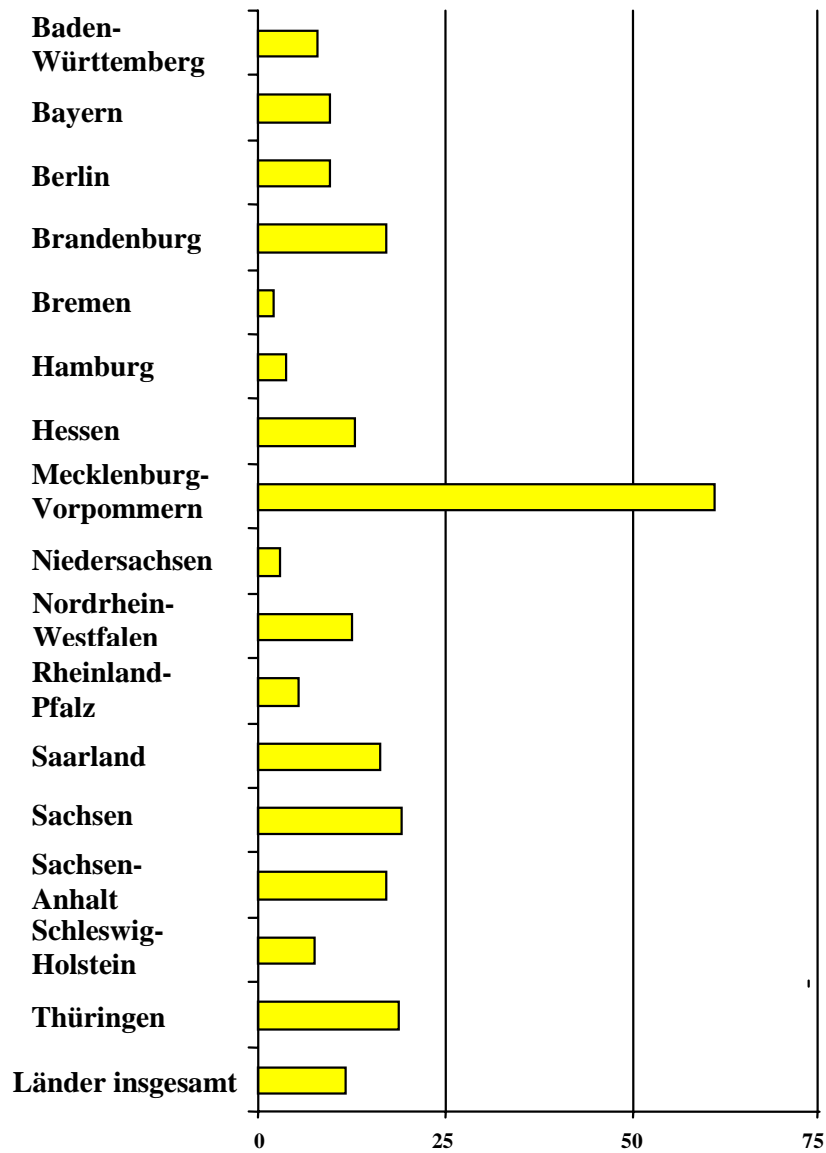
Die Ausgaben je Einwohner erhöhten sich im Bereich der Kulturverwaltung von 2 DM im Jahr 1975 auf 12 DM im Jahr 1998. Im Jahr 2000 werden voraussichtlich 10 DM je Einwohner für den Bereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten ausgegeben.

Zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Ausgaben im Bereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. So stellten das Land und die Gemeinden im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern 1998 für diesen Aufgabenbereich 61 DM zur Verfügung, Bremen jedoch nur 2 DM. Die hohen Ausgaben von Mecklenburg-Vorpommern sind zu einem beträchtlichen Teil auf die hier eingruppierten Ausgaben der Naturschutzbehörden zurückzuführen. Diese machen ca. 34 % der Ausgaben Mecklenburg-Vorpommerns für diesen Aufgabenbereich aus.

Öffentliche Ausgaben 1998 der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten

- DM je Einwohner -

- Schaubild 22 -



**Öffentliche Ausgaben der Verwaltung für
kulturelle Angelegenheiten**

- Grundmittel -

- Tabelle 10 -

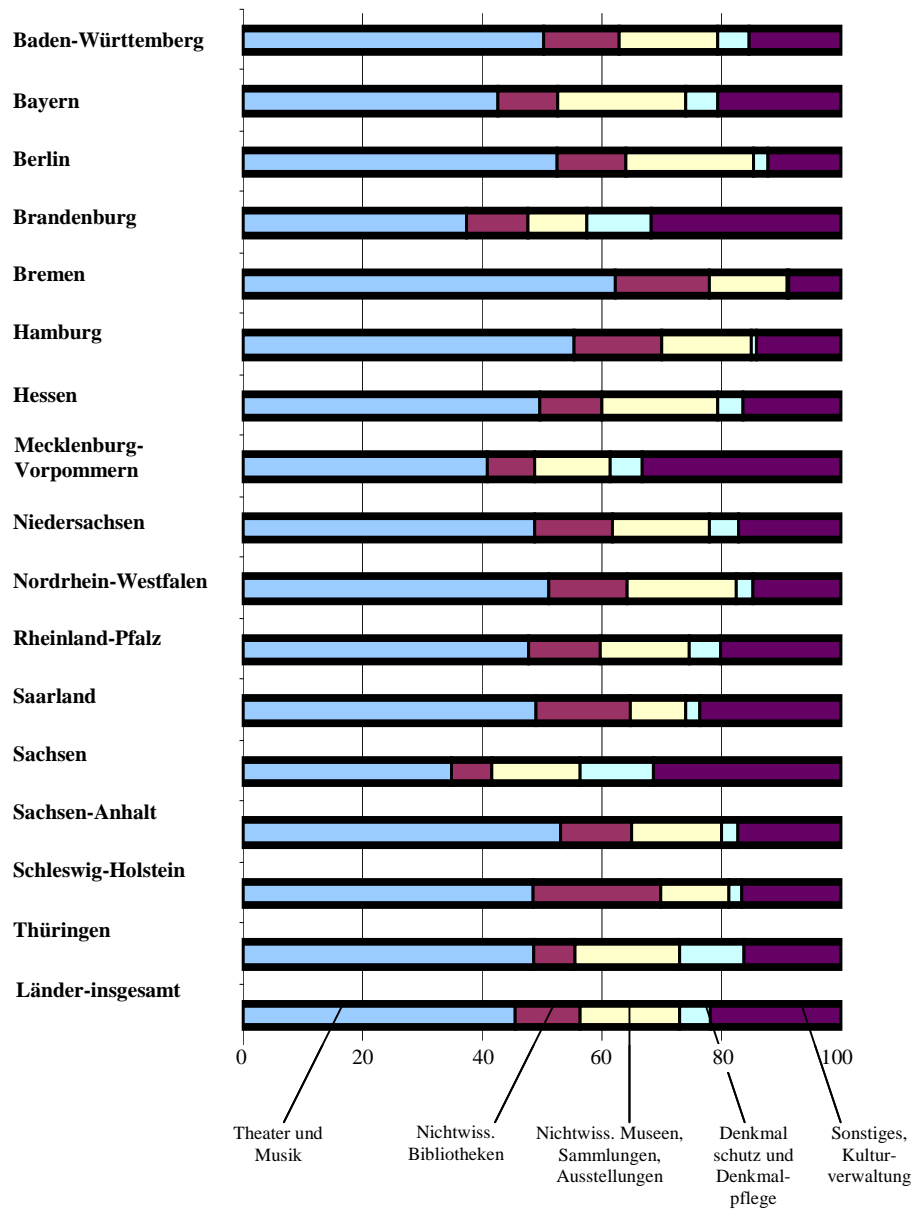
Gegenstand des Nachweises 1)	Mill. DM	DM je Einwohner
1975	110,4	1,8
1985	224,2	3,7
1995	906,5	11,1
1997	877,6	10,7
1998	959,4	11,7
1999	820,6	10,0
2000	829,7	10,1
1998 nach Ländern (einschl. Gemeinden)		
Baden-Württemberg	80,8	7,8
Bayern	114,3	9,5
Berlin	33,1	9,7
Brandenburg	44,4	17,2
Bremen	1,5	2,2
Hamburg	6,6	3,9
Hessen	78,8	13,1
Mecklenburg-Vorpommern	110,3	61,1
Niedersachsen	23,8	3,0
Nordrhein-Westfalen	226,2	12,6
Rheinland-Pfalz	21,3	5,3
Saarland	17,6	16,3
Sachsen	86,4	19,2
Sachsen-Anhalt	46,5	17,3
Schleswig-Holstein	21,1	7,7
Thüringen	46,7	18,9
Länder (einschl. Stadtstaaten)	959,4	11,7
1998 nach Körperschaftsgruppen		
Bund 2)	0,0	0,0
Länder	334,5	4,1
Gemeinden / Zweckverbände	624,8	7,6

1) Bis 1998 Ist, 1999 vorläufiges Ist (Gemeinden geschätzt), 2000 Soll bzw. geschätzt

2) Siehe methodische Erläuterungen (Anhang 1.3.8.6)

Verteilung der Kulturausgaben der Länder und Gemeinden auf die Kulturbereiche 1998

- % -
- Schaubild 23 -



11. Verteilung der Kulturausgaben der Länder und Gemeinden auf die Kulturbereiche

Die Kulturausgaben in den Ländern sind absolut und relativ sehr unterschiedlich. In absoluten Beträgen waren die Kulturausgaben in Nordrhein-Westfalen am höchsten (1,96 Mrd. DM), im Saarland mit 0,12 Mrd. DM am niedrigsten. Auf Grund der unterschiedlichen Größe der Länder ermöglichen Kennzahlen aussagekräftigere Vergleiche. In Bezug zur Einwohnerzahl waren die öffentlichen Kulturausgaben in Berlin mit 305 DM am höchsten, in Rheinland-Pfalz mit 84 DM je Einwohner am niedrigsten. Auch in Relation zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Gesamtausgaben haben die öffentlichen Kulturausgaben in den einzelnen Ländern eine unterschiedliche Bedeutung.

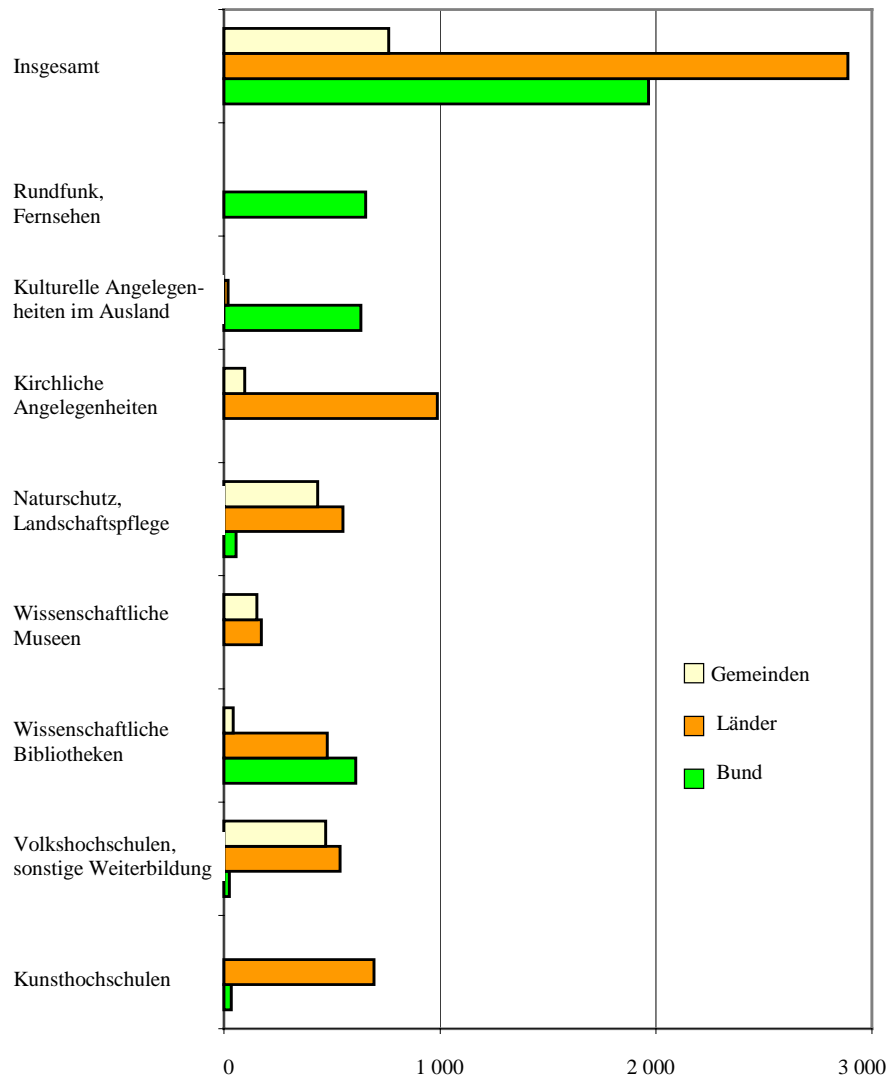
Zu beachten ist, dass auch die Struktur des Kulturbudgets der einzelnen Länder recht unterschiedlich ist. So war der Anteil der Ausgaben für Theater und Musik am Kulturbudget (Land und Gemeinden) in Bremen mit 62,6 % am höchsten und im Land Sachsen (34,9 %) am niedrigsten. Die nichtwissenschaftlichen Museen hatten im Land Bayern mit 21,3 % des Kulturbudgets die größte relative Bedeutung, während das Land Schleswig-Holstein für die nichtwissenschaftlichen Bibliotheken am meisten (21,4 % des Kulturbudgets) zur Verfügung stellte. Die Denkmalschutzausgaben waren 1998 wiederum mit 12,2 % der Kulturmittel im Land Sachsen am höchsten.

Bei der Interpretation zu beachten ist, dass den Aufgabenbereichen Sonstige Kulturpflege und Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten in den staatlichen und kommunalen Haushalten im Rahmen der Haushaltsflexibilisierung häufig Ausgabetitel zugeordnet werden, aus denen Kulturfördermittel für verschiedene Aufgabenbereiche bereitgestellt werden. Unter diesen Aufgabenbereichen wurden in Mecklenburg-Vorpommern 33,3 % der Kulturmittel nachgewiesen, im Land Bremen jedoch nur 8,7 %.

Öffentliche Ausgaben 1998 für Kulturnahe Bereiche

- Mill. DM -

- Schaubild 24 -



12. Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche nach Aufgabenbereichen

Wie bereits erwähnt, verwenden die UNESCO, die Europäische Union, die Finanzstatistik, die Kultusministerkonferenz und der Deutsche Städtetag unterschiedliche Abgrenzungen für den Kulturbereich. Deshalb soll an dieser Stelle überblickartig hierauf eingegangen werden.

Nach den internationalen Konventionen zählen **Bildungsaktivitäten auf dem Gebiet von Kunst und Kultur** zu den Kulturausgaben. Dies gilt insbesondere für die Ausgaben der Kunsthochschulen, die sich 1998 auf 0,7 Mrd. DM beliefen. Die öffentlichen Ausgaben für Volkshochschulen und die sonstige Weiterbildung beziehen sich nur in einem begrenzten Umfang auf Kunst und Kultur. Die Ausgaben in Höhe von 1,0 Mrd. DM schließen auch die Ausgaben für Sprach-, Gesundheits-, Computerkurse und dergleichen ein.

Die **wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken**, deren Ausgaben sich 1998 auf 1,1 Mrd. DM bzw. 0,3 Mrd. DM beliefen, lassen sich nicht immer eindeutig von den nichtwissenschaftlichen Einrichtungen abgrenzen. Daher liegt es sehr nahe, diese im Zusammenhang mit den vergleichbaren Kultureinrichtungen zu betrachten.

Die Aufgabenbereiche **Kirchliche Angelegenheiten, Kulturelle Angelegenheiten im Ausland sowie Rundfunkanstalten und Fernsehen** weisen insbesondere unter Berücksichtigung internationaler Aspekte eine besondere Nähe zum Kulturbereich auf. 1998 wurden für kirchliche Angelegenheiten 1,1 Mrd. DM, für kulturelle Angelegenheiten im Ausland und für Rundfunkanstalten und Fernsehen jeweils 0,7 Mrd. DM ausgegeben.

Nach derzeitiger Auffassung haben die Aufgabenbereiche Naturschutz, Sport und Erholung sowie Reinhaltung von Luft, Wasser, Erde u. dgl. nur einen sehr weiten Bezug zum Kulturbereich. Ihre Ausgaben werden hier daher nur aus historischen Gründen aufgeführt. Die Ausgaben für Sport und Erholung beliefen sich 1998 auf 8,7 Mrd. DM, für die Reinhaltung von Luft, Wasser, Erde u. dgl. auf 1,4 Mrd. DM und für Naturschutz und Landschaftspflege auf 1,0 Mrd. DM.

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben der kulturnahen Bereiche 1998 (ohne Sport, Erholung, Naturschutz, Reinhaltung von Luft u. dgl.) auf 5,6 Mrd. DM. Die in den vorherigen Abschnitten dargestellten Kulturausgaben erreichten im Vergleich hierzu eine Höhe von insgesamt 12,1 Mrd. DM. Zu beachten ist, dass sich mit der Einbeziehung aller oder einzelner kulturnaher Bereiche die Anteile der Körperschaftsgruppen an den Kulturausgaben verschieben. So entfallen die Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten im Ausland sowie für Rundfunkanstalten und Fernsehen nahezu ausschließlich auf den Bund.

Bei der Interpretation ist zu beachten, dass der Bund die Ausgaben für die Deutsche Welle unmittelbar im Bundeshaushalt nachweist, während die Landesrundfunkanstalten eigenständige Körperschaften sind. Ihre Ausgaben werden überwiegend durch Rundfunk- und Fernsehgebühren finanziert, die nicht in die Landeshaushalte eingestellt werden. Die Mittel für die Kunsthochschulen stammen primär von den Ländern, während der überwiegende Teil der Grundmittel für Sport und Erholung von den Kommunen bereitgestellt wird.

Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche

- Mill. DM -

Grundmittel 1)

- Tabelle 11 -

Aufgabenbereich	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Kunsthochschulen						
Insgesamt	722	740	709	729	735	763
Bund 2)	41	26	19	35	0	0
Länder	680	713	690	694	735	763
Gemeinden/Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
Volkshochschulen und sonstige Weiterbildung						
Insgesamt	1 067	1 077	1 035	1 033	1 042	1 038
Bund	24	27	23	26	22	29
Länder	560	547	539	537	550	537
Gemeinden/Zweckverbände	482	503	473	471	470	473
Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Dokumentation, Dokumentationsforschung						
Insgesamt	790	1 195	1 064	1 132	1 109	1 167
Bund	352	728	599	610	603	653
Länder	409	433	441	479	482	490
Gemeinden/Zweckverbände	29	34	24	42	24	24
Wissenschaftliche Museen						
Insgesamt	315	313	299	326	250	257
-Bund	9	9	0	1	0	0
-Länder	149	156	129	172	80	88
-Gemeinden/Zweckverbände	157	148	170	153	170	169

1) Bis 1998 Ist; 1999 vorl. Ist, 2000 Soll

2) Ab 1999 Globaltitel

Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche

- Mill. DM -

Grundmittel 1)

- Tabelle 11 -

Aufgabenbereich	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland						
Insgesamt	709	713	667	654	644	615
Bund	693	702	651	634	624	599
Länder	16	11	16	20	20	15
Gemeinden/Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
Rundfunkanstalten und Fernsehen						
Insgesamt	662	674	673	657	636	600
Bund	648	658	660	657	636	599
Länder 2)	14	16	14	0	0	0
Gemeinden/Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
Kulturnahe Bereiche insgesamt						
Insgesamt	5 347	5 781	5 535	5 616	5 517	5 599
Bund	1 770	2 156	1 954	1 965	1 886	1 881
Länder	2 810	2 836	2 817	2 890	2 871	2 955
Gemeinden/Zweckverbände	767	789	765	762	760	763
Nachrichtlich:						
Naturschutz und Landschaftspflege						
Insgesamt	1 154	1 204	1 004	1 042	1 031	1 149
Bund	56	59	54	57	64	61
Länder	591	653	535	551	559	681
Gemeinden/Zweckverbände	508	493	415	434	409	407

1) Bis 1998 Ist; 1999 vorl. Ist, 2000 Soll

2) Ab 1999 Globaltitel

Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche

- Mill. DM -

Grundmittel 1)

- Tabelle 11 -

Aufgabenbereich	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Sport und Erholung						
Insgesamt	9 367	8 959	8 793	8 655	8 578	8 509
Bund	209	222	213	221	238	239
Länder	1 920	1 788	1 771	1 616	1 624	1 531
Gemeinden/Zweckverbände	7 238	6 949	6 809	6 817	6 716	6 738

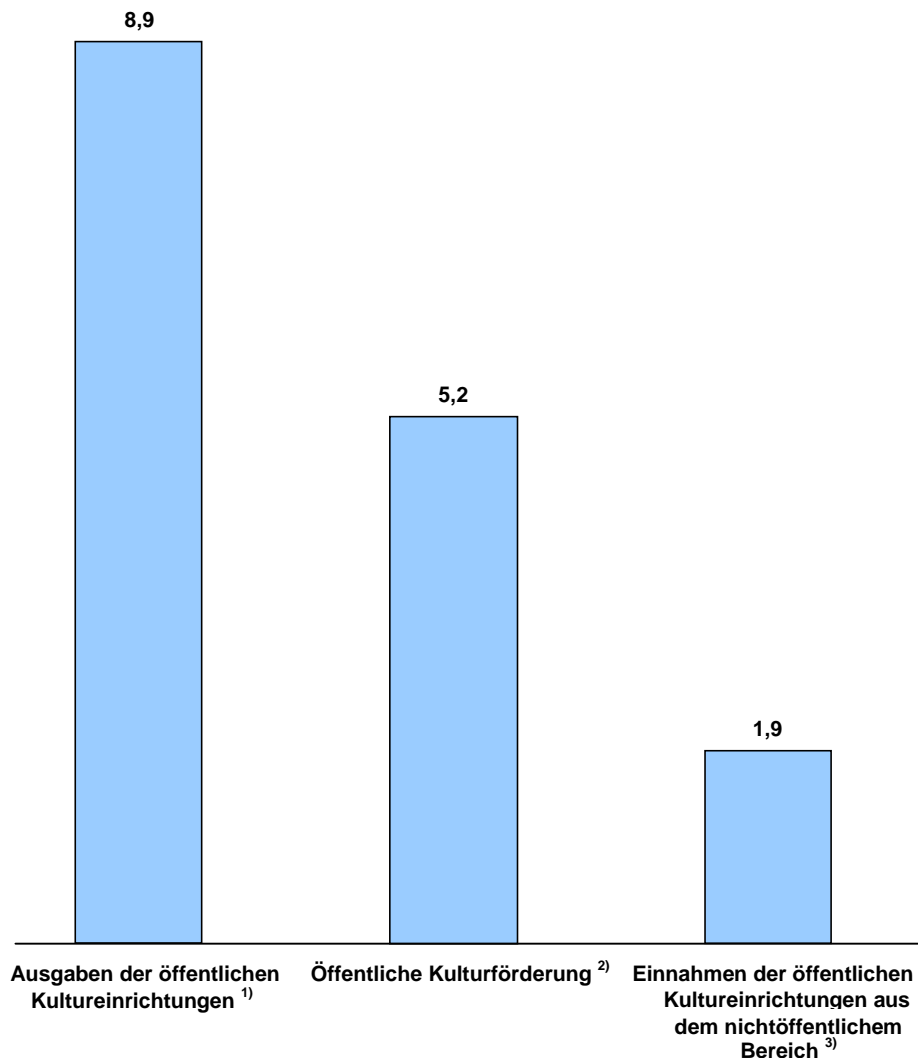
1) Bis 1998 Ist; 1999 vorl. Ist, 2000 Soll

2) Ab 1999 Globaltitel

Öffentliche Kulturfinanzierung versus private Kulturfinanzierung 1998

- Mill. DM -

- Schaubild 25 -



1) Personal-, Sach- und Investitionsausgaben der im Haushalt enthaltenen öffentliche Kultureinrichtungen

2) Zahlungen an private Einrichtungen bzw. an aus den Haushalten ausgegliederte öffentliche Einrichtungen

3) Unmittelbare Einnahmen

13. Öffentliche Kulturfinanzierung versus private Kulturfinanzierung

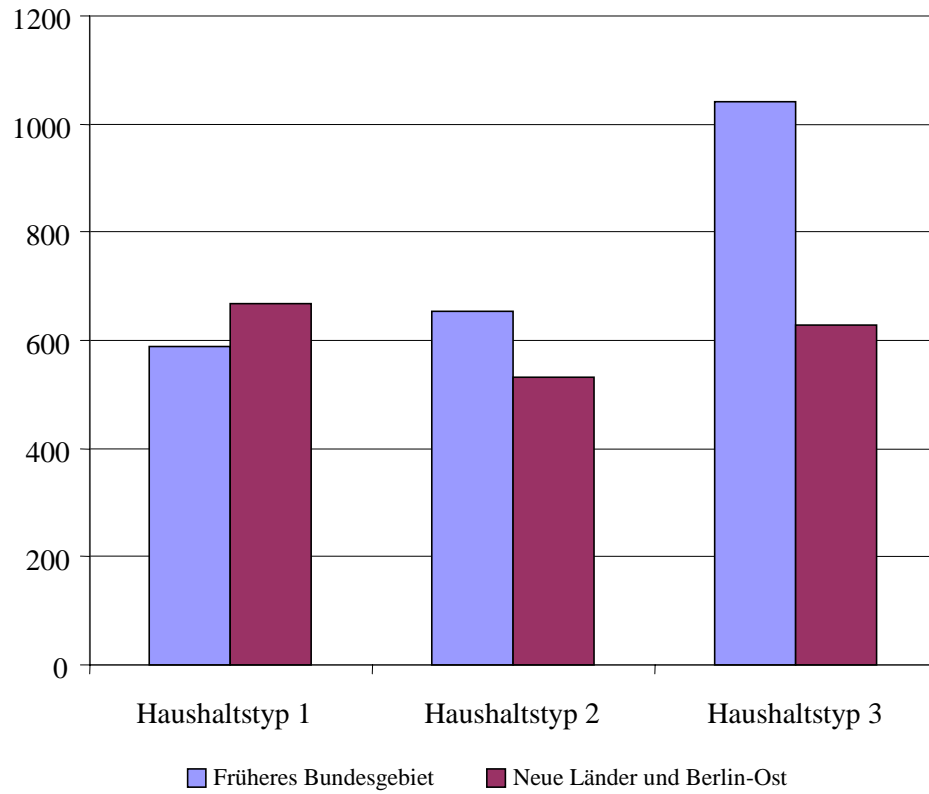
Kultur wird nicht nur durch den öffentlichen Bereich, sondern auch durch private Haushalte, die Wirtschaft, durch Stiftungen und andere private Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Die Finanzstatistiken konnten in der Vergangenheit – als noch nahezu alle öffentlichen Kultureinrichtungen in den Haushalten ihrer Träger enthalten waren – zumindest angeben, wie viele Mittel der private Bereich an öffentliche Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr gezahlt hatte. In den vergangenen Jahrzehnten wurden diese Einrichtungen in einem großen Umfang aus den Haushalten ausgegliedert. Heute werden sie in der Form von Eigenbetrieben der Kommunen und der Länder bzw. als private Einrichtung (z. B. als GmbH) betrieben. Die Einnahmen dieser ausgegliederten Einrichtungen werden in der traditionellen Finanzstatistik nicht mehr erfasst.

Anhaltspunkte über die private Finanzierung von öffentlichen Einrichtungen kann die Finanzstatistik dennoch liefern. Im Aufgabenbereich Kultur wurden 1998 unmittelbare Einnahmen in Höhe von 1,9 Mrd. DM erzielt. Dies waren 23 DM je Einwohner. Hiermit konnten die Kultureinrichtungen 21,1 % der Ausgaben (unmittelbare Ausgaben Zahlungen an den nichtöffentlichen Bereich) finanzieren. Unterstellt man, dass die Zahlungen an den nichtöffentlichen Bereich dem Zuschussbedarf dieser Einrichtungen entsprechen und die ausgegliederten Einrichtungen die gleiche Finanzierungsstruktur haben wie die im Haushalt verbliebenen Kultureinrichtungen, so lassen sich die vom privaten Bereich aufgewendeten Mittel schätzen. Nach dieser Schätzung beliefen sich die Ausgaben des privaten Bereichs für die vom öffentlichen Bereich bezuschussten Einrichtungen auf 1,4 Mrd. DM bzw. auf 17 DM je Einwohner. Dieser Betrag dürfte die private Finanzierung eher unterschätzen als überschätzen, da die Ausgliederung in der Regel damit begründet wird, dass die Kultureinrichtungen ohne die Fesseln des kameralistischen Rechnungswesens wirtschaftlicher arbeiten können und daher die Einnahmen aus dem privaten Bereich bei den ausgegliederten Einrichtungen in Relation zu den öffentlichen Zuschüssen höher sein müssten. Außerdem berücksichtigt diese grobe Schätzung nicht die vollständig privat finanzierten Kultureinrichtungen (wie z. B. die Musicaltheater, Rockkonzerte, Zirkusse).

Kulturausgaben 1998 der privaten Haushalte nach Haushaltstypen

- DM pro Person und Jahr -

- Schaubild 26 -



14. Kulturausgaben der privaten Haushalte

Die privaten Haushalte sind in erster Linie Konsumenten der Kulturgüter. Sie gehen ins Theater und ins Konzert, besuchen Museen, leihen Bücher in Bibliotheken aus. Sie kaufen aber auch direkt Bücher von Buchhandlungen oder aus dem privaten Bereich, erwerben Gemälde für die Ausstattung ihrer Wohnungen oder zur Kapitalanlage, kaufen aber auch Künstlerfarben und Musikinstrumente, um sich selbst künstlerisch zu betätigen.

Die Ausgaben der privaten Haushalte werden in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und in den laufenden Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte erfasst. Eine Auswertung für den Kulturbereich wird dadurch erschwert, dass die dabei angewandte Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte nicht die für eine differenzierte Berechnung und Darstellung der Kulturausgaben erforderliche Gliederungstiefe aufweist. Dies gilt insbesondere für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Die laufenden Wirtschaftsrechnungen erfassen wiederum nur die Ausgaben und Einnahmen von drei Haushaltstypen. Diese sind aber nicht repräsentativ für den gesamten Bereich der privaten Haushalte. Insbesondere fehlen die Einpersonenhaushalte und die Alleinerziehenden-Haushalte, deren Bedeutung in den letzten Jahrzehnten beträchtlich zugenommen hat. Außerdem ist zu beachten, dass in vielen Fällen die Kulturgüter mit den Ausgaben für Güter anderer Bereiche in einer Position zusammengefasst werden. Dennoch wird hier der Versuch unternommen, eine Quantifizierung der Ausgaben der privaten Haushalte für Kultur vorzunehmen. Dabei wurde auch mit Koeffizienten gearbeitet, die zum Teil noch durch weitere Untersuchungen verifiziert werden müssen.

Um die Ausgaben der privaten Haushalte mit den Angaben zur öffentlichen Kulturförderung vergleichen zu können, werden die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben je Haushalt in Jahresausgaben je Haushaltsperson umgerechnet. Hierdurch wird der nicht ganz unproblematische Vergleich mit den öffentlichen Ausgaben je Einwohner ermöglicht.

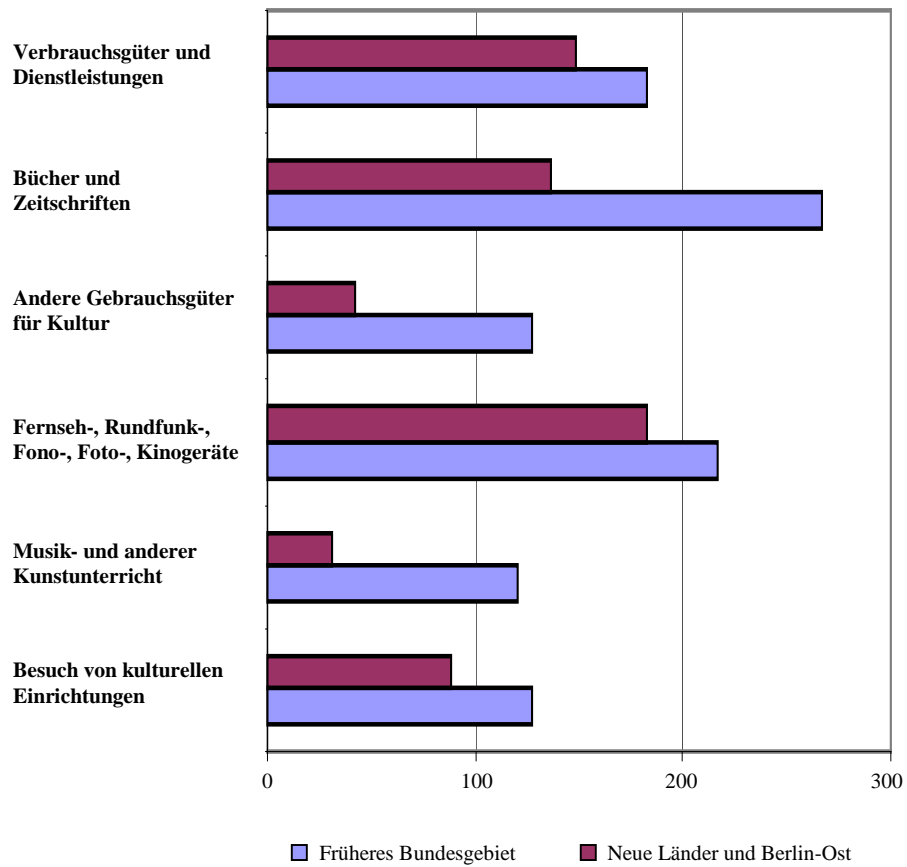
Insgesamt gaben die privaten Haushalte 1998 laut den laufenden Wirtschaftsrechnungen pro Person und Jahr zwischen 587 DM und 1 042 DM für Kultur aus. Die höchsten Ausgaben pro Person und Jahr wurden für den Haushaltstyp 3 ermittelt.¹⁾ Die Vierpersonenhaushalte von Angestellten und Beamten mit höherem Einkommen (Typ 3) wendeten im früheren Bundesgebiet je Person 1 042 DM auf (neue Bundesländer und Berlin-Ost 628 DM), die Vierpersonenhaushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen (Typ 2) 653 DM (NBL 533 DM), die Zweipersonenhaushalte von Rentnern (Typ 1) je Person 587 DM (NBL 669 DM).

1) Zur Beschreibung der Haushaltstypen siehe Anhang 2.4

Kulturausgaben 1998 eines Vierpersonenhaushalts von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen

- DM pro Person und Jahr -

- Schaubild 27 -



Bei den Kulturausgaben der privaten Haushalte wird unterschieden zwischen Eintrittsgeldern (einschl. Spenden, Mitgliedsbeiträgen) für Kultureinrichtungen und dem Kauf von Waren und Dienstleistungen des Kulturkonsums und für die kulturelle Betätigung.

Für den Besuch von kulturellen Veranstaltungen wandten die privaten Haushalte 1998 pro Person und Jahr zwischen 47 DM (Haushaltstyp 1, NBL) und 128 DM (Haushaltstyp 3, ABL) auf. Der größte Betrag der privaten Kulturausgaben entfiel jedoch auf den Erwerb von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften (ohne Fachbücher und -zeitschriften). Die Ausgaben lagen hierfür 1998 je Person und Jahr zwischen 119 DM (Haushaltstyp 2, NBL) und 267 DM (Haushaltstyp 3, ABL). Ein beträchtliches Volumen erreichten auch die Ausgaben für Radio-, Fernseh- und Fono-, Foto- und Kinogeräten. Hierfür gaben die Haushalte 1998 je Person zwischen 87 DM (Haushaltstyp 1, ABL) und 216 DM (Haushaltstyp 3, ABL) aus.

Kulturausgaben der privaten Haushalte 1998

- DM pro Person und Jahr -

- Tabelle 12 -

Ausgabenbereich	Haushaltstyp 1		Haushaltstyp 2		Haushaltstyp 3	
	Zweipersonenhaushalt von Renteneempfängern mit geringem Einkommen		Vierpersonenhaushalt von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen		Vierpersonenhaushalt von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	
	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder u. Berlin-Ost	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder u. Berlin-Ost	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder u. Berlin-Ost
Besuch von kulturellen Einrichtungen (einschl. Mitgliedsbeiträge, Spenden)	23,16	46,50	75,06	63,84	127,83	87,99
dar.:						
Besuch von Theateraufführungen	7,74	9,84	12,60	5,49	31,62	11,34
Besuch von Konzerten	2,94	9,42	12,06	10,35	22,14	16,02
Besuch von Museen, Kunstausstellungen u.Ä.	2,70	11,40	7,95	9,45	16,62	11,58
Besuch von Kinofilmaufführungen	1,50	2,64	12,09	13,47	22,02	18,96
Besuch von zoologischen und botanischen Gärten	3,00	3,90	7,89	4,56	10,02	4,89
Besuch von Tanzabenden und Volksfesten	5,28	9,30	22,47	20,52	25,41	25,20
Musik- und anderer Kunstunterricht	0,38	0,12	47,56	24,90	120,60	31,36
Fernseh-, Rundfunk-, Fono-, Foto-, Kinogeräte	87,06	126,30	154,92	148,98	216,36	182,55
dar.:						
Fernsehempfangsgeräte (ohne Kombinationen)	49,02	41,22	26,19	29,67	30,90	33,93
Rundfunkempfangsgeräte	4,44	15,24	22,86	25,47	24,03	37,08
Fongeräte (einschl. Videogeräte)	7,50	16,50	17,85	16,86	31,32	19,59
Bespielte Ton- und Bildträger	9,72	22,32	52,68	46,56	75,72	54,54
Foto- und Kinogeräte (einschl. Zubehör)	8,46	16,38	15,84	12,87	26,55	16,68
Andere Gebrauchsgüter für Kultur	15,47	16,70	47,60	31,49	127,22	41,81
dar.:						
Musikinstrumente	0,06	0,72	11,31	5,19	42,93	9,33
Münz-, Briefmarken-, zoologische Sammlungen u.Ä. ...	14,76	9,18	9,36	4,80	34,29	4,47

Kulturausgaben der privaten Haushalte 1998

- DM pro Person und Jahr -

- Tabelle 12 -

Ausgabenbereich	Haushaltstyp 1		Haushaltstyp 2		Haushaltstyp 3	
	Zweipersonenhaushalt von Rentenempfängern mit geringem Einkommen		Vierpersonenhaushalt von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen		Vierpersonenhaushalt von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	
	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder u. Berlin-Ost	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder u. Berlin-Ost	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder u. Berlin-Ost
Bücher und Zeitschriften (ohne Fachbücher und -zeitschriften)	233,52	230,46	174,33	119,94	267,18	136,02
dar.:						
Bücher und Broschüren (ohne Fachbücher)	22,14	48,72	60,66	37,50	116,58	44,82
Tages- und Wochenzeitungen (ohne Fachzeitungen)	144,90	126,60	64,59	51,69	85,62	59,55
Andere Zeitschriften	66,30	54,78	47,67	30,51	61,56	31,26
Verbrauchsgüter und Dienstleistungen für Kultur	227,89	249,23	153,08	143,39	183,05	148,55
dar.:						
Rundfunk- und Fernsehgebühren	166,50	194,70	102,27	102,48	108,78	102,12
Insgesamt	587,47	669,31	652,55	532,55	1042,25	628,29

15. Ausblick

Es wird angestrebt, den Kulturfinanzbericht regelmäßig fortzuschreiben. Dabei soll der derzeitige Aufbau weitgehend beibehalten werden. Wünschenswert wäre es, den Bericht sukzessiv zu vervollständigen:

In den nächsten Kulturfinanzbericht sollen die Kulturausgaben der Großstädte als Städtevergleich aufgenommen werden. Hierzu müssen die statistischen Landesämter aber die Aufbereitungsprogramme der Kommunalfinanzstatistik anpassen.

Durch die Revision der staatlichen und kommunalen Haushaltssystematiken wird es ab ca. 2003 möglich sein, die Gliederung nach Kulturbereichen zu verfeinern und beispielsweise Daten über die öffentliche Finanzierung von Theatern oder Musikschulen bereitzustellen.

Die Jahresabschlussstatistik bei den öffentlichen Unternehmen, Fonds und Einrichtungen liefert Daten über Kultureinrichtungen, die aus den Haushalten ausgegliedert wurden und ein kaufmännisches Rechnungswesen haben. Eine Sonderauswertung dieser Statistik könnte in Verbindung mit der Finanzstatistik Informationen über das Volumen der „öffentlichen“ Kulturproduktion bereitstellen.

Die amtliche Statistik baut zurzeit ein Unternehmensregister auf. Mit Sonderaufbereitungen dieses Registers können mittelfristig Informationen über private Kultureinrichtungen gewonnen werden.

Auf europäischer Ebene finden zurzeit Beratungen zur Implementierung einer Statistik über die öffentliche Kulturfinanzierung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union statt. Sobald Ergebnisse vorliegen, sollte der Kulturfinanzbericht um einen Abschnitt über die öffentliche Kulturfinanzierung in Europa ergänzt werden.

Anhang 1

Erläuterungen und methodische Hinweise zu den finanzstatistischen Daten

1.1 Haushaltssystematische Abgrenzung der Kultur- und Kulturnahen Bereiche

Kulturbereiche

Theater und Musik (Funktionen 181, 182; Gliederung 33)

Alle Bühnen (Schauspiel, Oper, Operette), z.B.:

Staats- und Landestheater

Zuschüsse und Beiträge an Theater

Förderung des Laienspiels.

Finanzierung von Einrichtungen außerhalb des Königsteiner Abkommens, z.B.:

Deutsche Sektion des Internationalen Theaterinstituts

Berufsorchester und -chöre, sonstige Musikpflege (Staat)

Selbstständige Orchester einschl. Theaterorchester mit eigenem Haushalt

Zuschüsse und Beiträge zu Orchestern und Chören.

Finanzierung von Einrichtungen außerhalb des Königsteiner Abkommens, z.B.:

Deutsche Sektion des internationalen Musikkongresses

Deutsche Fono-Akademie, Berlin.

Förderung sonstiger Einrichtungen der Musikpflege.

Bibliothekswesen (Funktion 157; Gliederung 352)

Büchereien und ähnliche Einrichtungen, soweit nicht der Wissenschaft zugeordnet, z.B.:

Volksbüchereien, Öffentliche Bibliotheken und Lesehallen, Bibliothekarische

Ausbildungsstätten, Arbeitsstelle für Bibliothekswesen

Förderung öffentlicher Büchereien.

Museen, Sammlungen, Ausstellungen (Funktion 183; Gliederung 32)

Museen und Sammlungen, soweit nicht der Wissenschaft/Forschung zugeordnet:

Kunstaussstellungen, -sammlungen, -galerien, Zoologische und Botanische Gärten,

Förderung der Bildenden Kunst, Stadtarchive, Heimatmuseen und -archive, Kulturhistorische Sammlungen.

Denkmalschutz und Denkmalpflege (Funktion 184; Gliederung -)

Erhaltung und Pflege von Bau- und Kunstdenkmalen, Aufgaben der Bodendenkmalpflege, Schlösser und Burgen mit überwiegend künstlerischer und historischer Bedeutung.

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz.

Sonstiges (Funktion 189; Gliederung 34, 366)

Sonstige Einrichtungen und Förderungsmaßnahmen der Kunst- und Kulturpflege,

z.B.:

Förderung des Schrifttums, des Filmwesens (z.B. Filmfestspiele), von

Kunstvereinigungen, Berufsverbänden bildender Künstler u.dgl.

Aufgaben der Volks- und Heimatkunde.

Förderung von kulturellen Maßnahmen in den Zonenrandgebieten und in Berlin.

Erhaltung und Auswertung des kulturellen Heimaterbes der Vertriebenen.

Betreuung der heimatlosen Ausländer.

Förderung der Christlich-Jüdischen Zusammenarbeit.

Bayerische Akademie der Schönen Künste.

Unterstützung von Kunstbestrebungen und Künstlern einschl.

Nachwuchsförderung.

Kommunale Aufgaben zur Förderung der Heimatpflege, Denkmalpflege,

Flurnamens-Sammlung, von Naturschutz und Landschaftspflege, Historischen

Bauten, Volks- und Trachtenfesten, Gemeinde-, Kreischroniken.

Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten (Funktion 113; Gliederung 30)

Staatliche Ämter für Denkmalpflege, Konservatorämter.

Naturschutzbehörden.

Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten.

Sonstige Kulturverwaltungen, z.B.:

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Wissenschaft, Forschung und

Kulturpflege im kommunalen Bereich.

Kulturnahe Bereiche

Kunsthochschulen (Funktion 136; Gliederung -)

dazu zählen z.B.:

Musikhochschulen.

Akademien und Hochschulen für bildende Künste.

Hochschulen für darstellende Kunst.

Hochschule für Fernsehen und Film, München.

Hochschule für Gestaltung, Offenbach.

Volkshochschulen, sonstige Weiterbildung (Funktionen 152, 153; Gliederung 350, 355)

Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen, Abendvolkshochschulen, Landvolkshochschulen.

Sonstige Weiterbildung (Sonstige Volksbildung).

Sonstige Einrichtungen und Förderungsmaßnahmen der Weiter-/Erwachsenenbildung, z.B.:

Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Weiterbildung (an Verbände, Vereine weiterbildenden Charakters).

Ausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften in der Weiterbildung.

Freizeitheime als Einrichtungen der Volksbildung.

Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Dokumentation, Dokumentations-Forschung (Funktion 162; Gliederung 311)

z.B.:

Bundesarchiv, Staats- und Landesarchive oder -bibliotheken, Stadtbibliotheken.

Deutsches Volksliederarchiv.

Zentralbibliothek der Medizin.

Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften.

Zuschüsse an:

Deutsches Bibliotheksinstitut

Deutsches Literaturarchiv

Fachinformationszentren

Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Wissenschaftliche Museen (Funktion 163; Gliederung 310)

Staatliche und kommunale Einrichtungen und Förderung von Einrichtungen anderer Träger, z.B.:

Naturwissenschaftliche und technische Museen und Sammlungen wie

Naturkundemuseen, Botanische Gärten, naturwissenschaftliche Sammlungen

des Bayerischen Staates, Deutsches Museum von Meisterwerken der

Naturwissenschaft und Technik, Naturmuseum und Forschungsinstitut Senckenberg.

Museen für Kunst und Kulturgeschichte wie Museen für Völkerkunde, für Vor- und Frühgeschichte, Kestner-Museum, Städtisches Kunstinstitut.

Kirchliche Angelegenheiten (Funktion 19; Gliederung 37)

Förderung von Religionsgemeinschaften.

Sonstige Aufwendungen für kirchliche Zwecke, z.B.:

Zuschüsse zur Durchführung von Kirchentagen, an Kirchengemeinden,

Kirchenbauten.

Kulturelle Angelegenheiten im Ausland (Funktion aus 024; Gliederung -)

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland (ohne Förderung des deutschen Schulwesens, sowie Schulfonds im Ausland).

Rundfunkanstalten und Fernsehen (Funktion 772; Gliederung -)

1.2 Datenquellen

1.2.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend dem Funktionen- und Gruppierungsplan der staatlichen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Kulturausgaben werden über die Funktion/Gliederung bzw. die Ausgabeart definiert.

1.2.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der Haushaltsquerschnitt, der nach den Hauptpositionen des Funktionen- und Gruppierungsplans der staatlichen Haushalte gegliedert ist. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Kulturausgaben werden über die Funktion bzw. die Ausgabeart definiert. Die im vorherigen Abschnitt enthaltenen Ausführungen zur funktionalen Abgrenzung bzw. zur Abgrenzung nach Ausgabearten gelten für die Haushaltsansatzstatistik analog.

1.2.3 Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne kommunale Zweckverbände) in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach Aufgabenbereichen und der Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am Ende eines jeden Vierteljahres erfasst.

1.3 Ergebnisdarstellung

1.3.1 Gebietsstand

Die Ergebnisse beziehen sich auf folgende Gebietsstände:

bis 1990: früheres Bundesgebiet

1991: Bund (einschl. Sondervermögen) auf Gesamtdeutschland, Berlin auf Gesamt-Berlin, Länder und Gemeinden auf das frühere Bundesgebiet

ab 1992: Gesamtdeutschland.

1.3.2 Istaussgaben bzw. Ansätze

1. Die Ergebnisse stammen bis zum Jahre 1998 aus der Jahresrechnungsstatistik. Es handelt sich dabei um Istaussgaben.
2. Die Ergebnisse für die Jahre 1999 und 2000 wurden folgenden Quellen entnommen:

Bund/Länder: Haushaltsansatzstatistik des Statistischen Bundesamtes. 1999: vorläufiges Ist. 2000: Soll.

Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände: Schätzung auf der Basis der Jahresrechnung 1998, Veränderungsraten der Nettoausgaben aller Aufgabenbereiche für 1999 aus der Vierteljährlichen Kassenstatistik, für 2000 aus der Haushaltsansatzstatistik der Gemeinden.

1.3.3 Preisstand

Die Kulturaussgaben werden grundsätzlich in jeweiligen Preisen angegeben. In wenigen Fällen werden auch die Ausgaben in konstanten Preisen angegeben. Für deren Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsprodukts verwendet, da für den Kulturbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Hierdurch kann allerdings die tatsächliche Preisentwicklung nur näherungsweise eliminiert werden.

1.3.4 Rundungsdifferenzen

Auf Grund des Umfangs der zu Grunde liegenden Daten können bei hochaggregierten Tabellen, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

1.3.5 Körperschaftsgruppen

Träger von Ausgaben für den hier dargestellten Aufgabenbereich sind:

- der Bund,
- die Länder einschließlich der Stadtstaaten Hamburg, Bremen, Berlin,
- die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv.), die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet).

Die Daten des Bundes liegen nicht in regionalisierter Form, sondern nur für das gesamte Bundesgebiet vor. Eine Differenzierung nach einzelnen Ländern ist daher nicht möglich.

1.3.6 Grundmittel

Die Ausgaben für Kultur wurden – wenn nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt. Bei den **Grundmitteln** handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs.

1.3.7 Kennzahlen

Auf Grund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabebeträge wenig aussagefähig. Die Kulturausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft bzw. zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

1.3.7.1 Ausgaben (Grundmittel) für öffentliche Kulturausgaben in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt

Die Kennzahl soll ein Maß sein für die relative Bedeutung der vom Land bereitgestellten Grundmittel für Kultur im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) des jeweiligen Landes.

Das Bruttoinlandsprodukt misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen. Es gibt in zusammengefasster Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt wird den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnommen. Zu beachten ist, dass die Berechnung der Kennzahlen zum Teil auf der Basis vorläufiger Ergebnisse erfolgt und dass bei Revisionen grundsätzlich auch die Vorjahreswerte revidiert werden.

1.3.7.2 Ausgaben (Grundmittel) für öffentliche Kulturausgaben in Bezug zum Gesamtetat

Die Kennzahl soll ein Maß sein für die relative Bedeutung der vom Land bereitgestellten Grundmittel für Kultur im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben.

Unmittelbare Ausgaben aller Aufgabenbereiche:

Die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufenden Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich um:

- Bis 1998: unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik.
- 1999: Ergebnisse der Vierteljährlichen Kassenstatistik, **ohne** Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen, einschl. geschätzter Daten der Zweckverbände von 1998.
- 2000: Ergebnisse der Vierteljährlichen Kassenstatistik, **ohne** Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen, einschl. geschätzter Daten der Zweckverbände von 1998.

Ab 1998 schließt der Gesamtetat in Anlehnung an die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Krankenhäuser mit kaufmännischer Buchführung nicht mehr ein. Um die Auswirkungen dieser Änderung auf die Kennzahl zu verdeutlichen, wurden für 1997 die Kulturausgaben in Beziehung zum Gesamtetat einschließlich der Ausgaben der kaufmännisch buchenden Krankenhäuser (1997 alt) bzw. ohne deren Ausgaben (1997 neu) gesetzt.

1.3.7.3 Ausgaben (Grundmittel) für öffentliche Kulturausgaben je Einwohner

Diese Kennzahl soll Aufschluss darüber geben, wie viel Grundmittel das Land aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus allgemeinem Finanzausgleich) für Kultur je Einwohner zur Verfügung stellt.

Als Bezugswerte werden die Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung verwendet. Wie in den Finanzstatistiken üblich, werden die Einwohnerdaten zur Mitte des Haushaltsjahres (30.6.) verwendet (bis 1999), für 2000 zu Beginn des Haushaltsjahres. Bei den Berechnungen der Kulturausgaben der Gemeinden je Einwohner sind zwei Ebenen zu unterscheiden. Auf der Ebene der Volkswirtschaft (Verfahren 1) werden die Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden in Beziehung gesetzt zur Gesamteinwohnerzahl Deutschlands. Auf diese Weise ist die Summe aus „Kulturausgaben je Einwohner des Bundes“ plus „Kulturausgaben je Einwohner der Länder“ plus „Kulturausgaben je Einwohner der Gemeinden“ gleich der Kennzahl „Öffentliche Kulturausgaben je Einwohner“, die auf der Basis der Ausgaben aller öffentlichen Haushalte errechnet wird. Betrachtet man jedoch nur die gemeindliche Ebene (z. B.

bei der Berechnung der kommunalen Kulturausgaben je Einwohner nach Gemeindegrößenklassen), so bleiben die Einwohner der Stadtstaaten unberücksichtigt, da es die kommunale Ebene dort nicht gibt (Verfahren 2). Die nach dem Verfahren 1 berechneten Kulturausgaben der Gemeinden beliefen sich 1998 auf 78 DM je Einwohner gegenüber 84 DM je Einwohner nach Verfahren 2.

1.3.8 Vergleichbarkeit der öffentlichen Kulturausgaben

Die dargestellten Finanzdaten entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres. Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt:

1. Änderung des Gebietsstandes.
2. Änderung der Haushaltssystematiken.
3. Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten.
4. Änderung der Veranschlagungspraxis.
5. Unterschiede in der Veranschlagungspraxis.
6. Unterschiede zwischen Haushaltsansatz- und Jahresrechnungsstatistik.
7. Körperschaftsspezifische Besonderheiten.

1.3.8.1 Änderung des Gebietsstandes

Durch die Wiedervereinigung Deutschlands sind die Angaben ab dem Jahr 1991 nur bedingt mit denen der Vorjahre vergleichbar.

- Für den Zeitraum 1975 bis 1990 beziehen sich die Angaben auf das frühere Bundesgebiet.
- Die Angaben für 1991 beziehen sich beim Bund (einschl. Sondervermögen, Sozialversicherung) auf Gesamtdeutschland, bei Berlin auf Berlin-West und Berlin-Ost. Da für den Bund bzw. Berlin nur ein Gesamthaushalt vorliegt, lassen sich die Einnahmen und Ausgaben für das frühere Bundesgebiet (einschl. Berlin-West) finanzstatistisch nicht mehr gesondert darstellen.
- Ab dem Berichtsjahr 1992 sind auch die Finanzen aller neuer Länder und ihrer Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände enthalten. Auf Grund der Probleme bei der Einführung der neuen Haushaltssysteme dürften jedoch die Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik für die neuen Bundesländer – insbesondere hinsichtlich der Gliederung nach Aufgabenbereichen – in den ersten Berichtsjahren noch mit gewissen Unsicherheiten behaftet sein.

1.3.8.2 Änderung der Haushaltssystematiken

Im Darstellungszeitraum wurden die Systematiken mehrfach geändert. Für den Kulturbereich ist insbesondere die Revision des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte im Jahr 1992 von Bedeutung. Ab 1993 werden im kommunalen Bereich erstmals Ausgaben und Einnahmen für **Naturschutz und Landschaftspflege** (neue Gliederung 360) nachgewiesen, die vorher bei der „Sonstigen Kunst- und Kulturpflege“ enthalten waren.

1.3.8.3 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten

Öffentliche Haushalte verselbstständigen vielfach einzelne Einrichtungen (z.B. Theater) oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht.

1.3.8.4 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und Verschlankeung der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und die Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln
- Bildung von Titelgruppen
- Budgetierung
- Fremdbezug statt Eigenfertigung
- Leasing statt Kauf
- Zentralisierung bzw. Dezentralisierung von Aufgaben.

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Kultursysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens zurückzuführen.

- Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen **Haushalten** werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.
- Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte kann wegen des **Schwerpunktprinzips** die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen.

1.3.8.5 Unterschiede zwischen Haushaltsansatzstatistik und Jahresrechnungstatistik

In der Standardaufbereitung der Finanzstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen bzw. Gruppierungen umgesetzt, während dies in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder nicht möglich ist, da lediglich die Haushaltsquerschnitte ausgewertet werden. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden.

Die kommunalen Kulturausgaben wurden für die Jahre 1999 und 2000 geschätzt. Dabei wurde unterstellt, dass in diesen beiden Jahren die allgemeine Haushaltsentwicklung auch für den Kulturbereich zutrifft.

1.3.8.6 Körperschaftsspezifische Besonderheiten beim Nachweis der Kulturausgaben

- **Bund**

Der Bund weist in der Haushaltsrechnung die Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die mehrere Museen und Bibliotheken betreibt, im Aufgabenbereich Wissenschaftliche Bibliotheken und Archive nach. Sie werden daher in diesem Bericht in der Rubrik „Kulturnahe Bereiche“ ausgewiesen.

Aus haushaltssystematischen Gründen sind die Kulturausgaben des Auswärtigen Amtes ebenfalls unter der Überschrift „Kulturnahe Bereiche“ aufgeführt.

Im Übrigen sind Fördermaßnahmen des Bundes für Vorhaben aus den einzelnen Sparten (z.B. Zuschüsse für die Bayreuther Festspiele) auf Grund haushaltstechnischer Gegebenheiten weitgehend dem Aufgabenbereich „Sonstiges“ zugeordnet.

- **Mecklenburg-Vorpommern**

Relativ hohe Ausgaben im Aufgabenbereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, weil die Naturschutzverwaltung enthalten ist.

- **Sachsen**

Besonders hohe Ausgaben für Denkmalschutz auf Grund eines speziellen Landesprogramms.

Besonders hohe Ausgaben im Bereich Sonstige Kulturpflege.

Anhang 2

Wirtschaftsrechnungen ausgewählter privater Haushalte

2.1 Beschreibung der Statistik

Die Wirtschaftsrechnungen basieren auf den monatlichen Anschreibungen ausgewählter Haushalte in Haushaltsbüchern. Seit 1991 werden die Erhebungen auch in den neuen Ländern und Berlin-Ost durchgeführt. Einbezogen werden monatlich bis zu knapp 2 000 Haushalte, davon ca. 1 000 im früheren Bundesgebiet (einschl. Berlin-West) und ca. 1 000 in den neuen Ländern und Berlin-Ost. In beiden Erhebungsgebieten werden die an den Erhebungen teilnehmenden Haushalte nach jeweils drei definitorisch klar abgegrenzten Haushaltstypen unterschieden; (Zwei-Personen-) Haushalte von Rentenempfängern mit geringem Einkommen, (Vier-Personen-) Haushalte von Angestellten und Arbeitern mit mittlerem Einkommen und (Vier-Personen-) Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen. Die Nachweisungen erstrecken sich auf das vollständige monatliche Haushaltsbudget, die Zusammensetzung der Haushalte und ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die Einnahmen der Haushalte nach Quellen, ihre Ausgaben nach Arten und nach Verwendungszwecken für den Privaten Verbrauch sowie auf die Ausstattung mit hochwertigen langlebigen Gebrauchsgütern.

2.2 Repräsentativität der Erhebung

Die laufenden Wirtschaftsrechnungen erfassen nur die Ausgaben und Einnahmen von drei Haushaltstypen. Diese sind aber nicht repräsentativ für den gesamten Bereich der privaten Haushalte. Insbesondere fehlen die Ein-Personen-Haushalte und die Alleinerziehenden-Haushalte, deren Bedeutung in den letzten Jahrzehnten beträchtlich zugenommen hat. Außerdem schränkt der geringe Erhebungsumfang und das Auswahlverfahren der Haushalte die Aussagefähigkeit der Ergebnisse auf der Ebene der einzelnen Verwendungsbereiche ein. Insbesondere können die Käufe von höherwertigen Gebrauchsgütern (z.B. beim Kauf von Klavieren, hochwertigen Audiosystemen) die Ausgaben für einzelne Haushaltstypen verzerren.

2.3 Abgrenzung der Kulturausgaben

Die Ausgaben der Haushalte werden nach einer speziellen Systematik (Systematik der Ausgaben und Einnahmen der privaten Haushalte – SEA) gruppiert. In dieser Systematik werden die Kulturausgaben nicht im Zusammenhang dargestellt. Für diese Publikation wurden die kulturelevanten Systematikpositionen identifiziert und zusammengefasst (siehe die Tabelle im Textteil).

Zu beachten ist, dass in einzelnen Fällen die Kulturgüter mit den Ausgaben für Güter anderer Bereiche in einer Aufbereitungsposition der laufenden Wirtschaftsrechnungen zusammengefasst werden. Dennoch wird hier der Versuch unternommen, eine Quantifizierung der Ausgaben der privaten Haushalte für Kultur vorzunehmen. Dabei wurde auch mit Koeffizienten gearbeitet, die zum Teil noch durch weitere Untersuchungen verifiziert werden müssen.

2.4 Beschreibung der Haushaltstypen

Auswahlmerkmale	Früheres Bundesgebiet		
	Haushaltstyp		
	1	2	3
	Zweipersonen-haushalt von Rentempfängern mit geringem Einkommen	Vierpersonen-haushalt von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	Vierpersonen-haushalt von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen
Haushaltsgröße	2 Personen	4 Personen	4 Personen
Personelle Zusammensetzung	Alleinstehendes Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern, dar. mindestens 1 Kind unter 15 Jahren	Ehepaar mit 2 Kindern, dar. mindestens 1 Kind unter 15 Jahren
Soziale Stellung des Hauptverdieners	Rentenempfänger	Arbeiter oder Angestellter	Angestellter oder Beamter
Einkommensbezieher	Eine oder beide Person(en). Bei der Mehrzahl der Haushalte ist ein Einkommensbezieher vorhanden	1 Alleinverdiener, geringes, unregelmäßiges Einkommen des anderen Ehepartners ist zulässig	1 Hauptverdiener, Ehepartner darf mitverdienen
Einkommensgrenzen für	die laufenden Bruttoeinkommenobergrenzen von Staat und Arbeitgeber 1998: 1800 bis 2700 DM	das Bruttoeinkommen aus hauptberuflicher, nichtselbstständiger Arbeit der Bezugsperson 1998: 3900 bis 5900 DM	das Bruttoeinkommen aus hauptberuflicher, nichtselbstständiger Arbeit der Bezugsperson 1998: 6900 bis 9150 DM
Haushaltsbruttoeinkommen	darf individuell höchstens um 40 % über dem vorgenannten Haupteinkommen liegen		

Auswahlmerkmale	Neue Länder und Berlin-Ost		
	Haushaltstyp		
	1	2	3
	Zweipersonen- haushalt von Rentenempfängern	Vierpersonen- haushalt von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	Vierpersonen- haushalt von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen
Haushaltsgröße	2 Personen	4 Personen	4 Personen
Personelle Zusammensetzung	Alleinstehendes Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern, dar. mindestens 1 Kind unter 15 Jahren	Ehepaar mit 2 Kindern, dar. mindestens 1 Kind unter 15 Jahren
Soziale Stellung des Hauptverdieners	Rentenempfänger	Arbeiter oder Angestellter	Angestellter oder Beamter
Einkommens- bezieher	Eine oder beide Person(en). Bei der Mehrzahl der Haushalte sind zwei Einkommensbezieher vorhanden	1 Hauptverdiener, Ehepartner darf mitverdienen	
Einkommens- grenzen für	die laufenden Bruttoeinkommens- übertragungen von Staat und Arbeitgeber 1998: 1800 bis 2750 DM	das Bruttoeinkommen aus hauptberuflicher, nichtselbstständiger Arbeit beider Ehepartner 1998: 3300 bis 5350 DM	das Bruttoeinkommen aus hauptberuflicher, nichtselbstständiger Arbeit beider Ehepartner 1998: 6900 bis 9150 DM
Haushaltsbrutto- einkommen	darf individuell höchstens um 40 % über dem vorgenannten Haupteinkommen liegen		

Anhang 3

Zeichenerklärung und Abkürzungen

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, bzw. kein Nachweis
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

Abkürzungen

- BGBI = Bundesgesetzblatt
- ABL = Alte Bundesländer
- Voe-Nr = Veröffentlichungsnummer des Tabellenteils
- UA = Unterabschnitt der kommunalen Haushaltssystematik

- NBL = Neue Bundesländer
- Mill. = Million(en)

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Anhang 4

Literaturverzeichnis

Titel der Veröffentlichung	Erschienen in (Quelle)	Erscheinungsfolge bzw. Seitenangaben
Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes	Fachserie 14, Reihe 3.1 vor 1974: Fachserie L, Reihe 1/II – j	jährlich
Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Fachserie 14, Reihe 3.4 vor 1974: Fachserie L, Reihe 5	jährlich
Öffentliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1975 bis 1990	Wirtschaft und Statistik, Heft 2/1993	Seite 103
Öffentliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1992 bis 1995	Wirtschaft und Statistik, Heft 3/1998	Seite 249
Öffentliche Ausgaben für Kultur 1975 bis 1991	Wirtschaft und Statistik, Heft 11/1994	Seite 923
Auswirkungen der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte auf die Darstellung der Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Finanzstatistiken	Wirtschaft und Statistik, Heft 11/1997	Seite 775
Ansatz für einen vollständigeren Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben in Deutschland: Verfahren zur Schätzung der Altersversorgung der Beamten	Wirtschaft und Statistik, Heft 12/1997	Seite 857
Kultur in Deutschland	Projektbericht 4/1994	unregelmäßig
Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte	Fachserie 15, Reihe 1	jährlich
Letztmals Ergebnisse der Statistik der Laufenden Wirtschaftsrechnungen nach bisherigem Konzept	Wirtschaft und Statistik, Heft 9/1999	Seite 723
Die Statistik der Laufenden Wirtschaftsrechnungen in neu konzipierter Form	Wirtschaft und Statistik, Heft 10/2000	Seite 773

5 Anschriften der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Statistisches Bundesamt

65180 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 75 – 1
Telefax: 06 11 / 72 40 00
<http://www.statistik-bund.de>
E-Mail: post@statistik-bund.de

Informationspunkt Berlin

Eurostat Data Shop
Otto-Braun-Straße 70 – 72
10178 Berlin

i-Punkt

Telefon: 0 18 88 / 644 – 94 34
Telefax: 0 18 88 / 644 – 94 40
E-Mail: i-punkt@statistik-bund.de

Data Shop

Telefon: 0 18 88 / 644 – 94 27 / 28
Telefax: 0 18 88 / 644 – 94 30
E-Mail: datashop@statistik-bund.de

Statistisches Bundesamt

Zweigstelle Bonn

Postfach 17 03 77
53029 Bonn
Telefon: 0 18 88 / 643 – 84 73 / 62
Telefax: 0 18 88 / 643 – 89 93
E-Mail: post@statistik-bund.de

Statistische Ämter der Länder

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Postfach 10 60 33
70049 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 641 – 0
Telefax: 07 11 / 6 41 24 40
<http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de>
E-Mail: poststelle@stala.bwl.de

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

80288 München
Telefon: 089 / 21 19 – 0
Telefax: 089 / 2 11 94 10
<http://www.statistik.bayern.de>
E-Mail: poststelle@statistik.bayern.de

Statistisches Landesamt Berlin

10306 Berlin
Telefon: 030 / 90 21 – 0
Telefax: 030 / 90 21 36 55
<http://www.statistik-berlin.de>
E-Mail: info@statistik-berlin.de

Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg

Postfach 60 10 52
14410 Potsdam
Telefon: 03 31 / 39 – 0
Telefax: 03 31 / 3 95 21
<http://www.brandenburg.de/lds>
E-Mail: info@lds.brandenburg.de

Statistisches Landesamt Bremen

Postfach 10 13 09
28013 Bremen
Telefon: 04 21 / 361 – 0
Telefax: 04 21 / 3 61 43 10
<http://www.bremen.de/info/statistik>
E-Mail: office@statistikland.bremen.de

Statistisches Landesamt Hamburg

20453 Hamburg
Telefon: 040 / 42 83 – 10
Telefax: 040 / 42 83 11 70 0
<http://www.statistik-hamburg.de>
E-Mail: infocenter@statistik.hamburg.de

Hessisches Statistisches Landesamt

65175 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 38 02 – 0
Telefax: 06 11 / 3 80 29 90
<http://www.hsl.de>
E-Mail: info@hsl.de

Statistisches Landesamt Mecklenburg- Vorpommern

Postfach 12 01 35
19018 Schwerin
Telefon: 03 85 / 48 01 – 0
Telefax: 03 85 / 4 80 11 23
<http://www.statistik-mv.de>
E-Mail: auskunft@statistik-mv.de

Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Postfach 91 07 64
30427 Hannover
Telefon: 05 11 / 98 98 – 0
Telefax: 05 11 / 98 98 40 00
<http://www.nls.niedersachsen.de>
E-Mail: postmaster@nls.niedersachsen.de

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

40193 Düsseldorf
Telefon: 02 11 / 94 49 – 01
Telefax: 02 11 / 44 20 06
<http://www.lds.nrw.de>
E-Mail: poststelle@lds.nrw.de

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

56128 Bad Ems
Telefon: 0 26 03 / 71 – 0
Telefax: 0 26 03 / 7 13 15
<http://www.statistik-rp.de>
E-Mail: info@statistik-rp.de

Statistisches Landesamt Saarland

Postfach 10 30 44
66030 Saarbrücken
Telefon: 06 81 / 501 – 00
Telefax: 06 81 / 5 01 59 21
<http://www.statistik.saarland.de>
E-Mail: statistik@stala.saarland.de

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Postfach 105
01911 Kamenz
Telefon: 0 35 78 / 33 – 0
Telefax: 0 35 78 / 33 15 55
<http://www.statistik.sachsen.de>
E-Mail: WebMaster@statistik.sachsen.de

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)
Telefon: 03 45 / 23 18 – 0
Telefax: 03 45 / 2 31 89 13
<http://www.stala.sachsen-anhalt.de>
E-Mail: pressestelle@stala.mi.lsa-net.de

Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

Postfach 71 30
24171 Kiel
Telefon: 04 31 / 68 95 – 0
Telefax: 04 31 / 6 89 54 98
<http://www.statistik-sh.de>
E-Mail: statistik-sh@t-online.de

Thüringer Landesamt für Statistik

Postfach 90 01 63
99104 Erfurt
Telefon: 03 61 / 37 90 – 0
Telefax: 03 61 / 3 78 46 99
<http://www.tls.thueringen.de>
E-Mail: statistik@tls.thueringen.de